

### Nr. 14

30. Juli 2006  
17. Jahrgang

Nächste Ausgabe:  
3. September 2006

### Menschenrechtspreis

geht 2006 an den kubanischen Journalisten Dr. Guillermo Fariñas Hernández.

Seite 3028

### Farbe bekennen

heißt es am 12. August mit Gegendemonstration und Sondersitzung des Stadtrates.

Seite 3029

### Kunstfest Weimar

Am 25. August beginnt das Fest unter dem Motto: »Schlaflos – Frage und Antwort«.

Seite 3030

### Existenzgründer

Werkstatt neudeli kann auf fünf Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

Seite 3048

# 15 Jahre Kinderbüro in Weimar

... Interview mit der Kinderbeauftragten Steffi Engelstädter

Am 1. August 2006 kann das Kinderbüro im Reithaus seinen 15. Geburtstag feiern. 1991 war es das erste in den neuen Bundesländern und gehört heute zu den zehn besten im deutschsprachigen Raum. RathausKurier sprach aus diesem Anlass mit der Kinderbeauftragten Steffi Engelstädter über 15 Jahre Interessenvertretung für Kinder.

### Wie kam es zur Gründung des Kinderbüros?

**Steffi Engelstädter:** Das Kinderbüro entstand auf Beschluss des Stadtrates. Gesucht war jemand, der sich auf dem weiten Feld der Arbeit für Kinder theoretisch und praktisch gut auskennt. Ich erhielt vom Fachausschuss, in dem ich als kompetente Bürgerin befragt wurde, den Auftrag, eine Konzeption für ein Kinderbüro zu entwickeln. Schon in den Zeiten der Wende habe ich über das Deutsche Kinderhilfswerk auch Kinderbüros kennen gelernt und bergeweise soziologische Literatur mitgebracht. Das waren für mich, die in der DDR nur eine zentralistische Kinderpolitik kannte, wahre Entdeckungen ... Das Konzept gefiel und ich erhielt den Auftrag, mit der Arbeit zu beginnen. Übrigens damals noch im Kinderzimmer meiner Wohnung. Schon einige Wochen später zog ich ins Reithaus, unters Dach, wo es durchregnete ... Dennoch war ich fasziniert von diesem Haus, das seit 1950 für Kinder genutzt wurde. Zentral gelegen und dennoch mitten im Grünen – ein besserer Platz für Kinder war und ist nicht denkbar.

### Ein Platz, den aber viele den Kindern wieder streitig machen wollten?

**Steffi Engelstädter:** Ja, dieses Gebäude war für viele ein Objekt der Begierde. Hinzu kam, dass es stark sanierungsbedürftig war und die Stadt es aus Kostengründen abgeben wollte. Das Für und Wider mobilisierte zunehmend die ganze Stadt. Die Zukunft des Reithauses wurde 1994 zu einem ausgesprochenen Politikum. Eine Lobby für Kinder bildete sich.



Steffi Engelstädter bei der Eröffnung des Sommerkinos in der Station am Papiergraben. Diese Ferienpass-Aktion bietet Filmvorführungen und darauf bezogene Spiele.

Es entstand das vom Jugendhilfeausschuss gebilligte Nutzungskonzept als »Europäische Kinder- und Jugendwerkstatt«.

### Was ist das nun eigentlich – ein Kinderbüro?

**Steffi Engelstädter:** Das Kinderbüro ist eine Vertretung für Kinder. In Österreich gibt es den Begriff Kinderanwalt, das sind Juristen. Wir verstehen uns als Interessenvertretung der Kinder, und zwar in anwaltschaftlicher Funktion. Das heißt, wir bemühen uns überall dort, wo Kinder in der Stadt oder in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld nicht ausreichend beachtet werden, ihre Interessen wahr zu nehmen.

### Auf welche Weise geschieht das, auch mit juristischen Mitteln?

**Steffi Engelstädter:** Wenn es soweit kam, habe ich mir Hilfe gesucht. In solchen Fällen

ist das Jugendamt der kompetente Partner. Man kann ein solches Büro nur führen, wenn man in Netzwerken arbeitet. Allein kann man die Fülle der Probleme nicht bewältigen. Ich möchte an dieser Stelle allen Partnern in der Verwaltung und bei den freien Trägern der Jugendhilfe danken für die kollegiale Kooperation.

Wir entwickeln Strategien: Aus Problemen und erkannten Defiziten werden Projekte, um die Situation zu verbessern. Wir haben nicht nur das einzelne Kind im Blick, sondern die gesamte Situation der Kinder in der Stadt. Daraus sind viele Projekte und Orte entstanden, die nachhaltig wirken wie z.B. das Kinderhaus in der Rosenthalstraße, das wir mit befördert haben, die Station am Papiergraben, die aus der ehemaligen Station Junger Naturforscher hervorgegangen ist und als ein Ort für Kinder gerettet werden konnte oder der Bauspiel-

platz in Weimar West. Und wenn ich wir sage, so meine ich damit auch Mitarbeiter, die als ABM-Kräfte oder projektbezogen hier gearbeitet haben wie Gerda Hägert, Rita Graf oder Anke Bickel, und ca. 80 Praktikanten.

*Ein Kinderbüro analysiert Probleme in der Lebenswelt der Kinder. Welche Defizite haben Sie festgestellt? Haben sich die Befunde im Laufe der Jahre geändert?*

**Steffi Engelstädter:** Das Thema »Sexueller Missbrauch von Kindern« war zunächst ein Tabu-Thema. In der DDR habe ich als Psychologin nichts darüber erfahren. Plötzlich war der Deckel ab und viele Leute kamen ins Kinderbüro und suchten Aufklärung. Da ich nicht kompetent genug war, um zu beraten oder gar zu therapieren, entstand 1994 gemeinsam mit dem Frauenzentrum und Pro Familia eine Konzeption zum Aufbau des Kinderschutzdienstes, »Känguruh«, der bis heute viel genutzt wird.

Viele Eltern hatten aus DDR-Zeiten die Erwartung, dass sich die Gesellschaft, der Staat um die Probleme der Kinder kümmern müsse. Sie kamen zu mir und sagten: Hier funktioniert etwas nicht; tun Sie etwas! So gut ich es fand, dass sie Probleme erkannten, so habe ich doch

zurück gefragt: Was tun Sie denn, um das Problem zu entschärfen? Das hat sich inzwischen geändert. Bei Beratungen stelle ich fest, dass die Eltern viel souveräner geworden sind.

*Worin besteht Ihr Alltag?*

**Steffi Engelstädter:** Mein Alltag kennt keine Routine. Zu den Aufgaben, die ich kontinuierlich verfolge, wie die Entwicklung von Konzepten und Projekten, kommen die aktuellen Kontakte, die Bitten um Auskünfte, Beratungen u.a. Wenn Schüler Facharbeiten schreiben über die Situation von Kindern in der Welt, über Kinderrechte, Kinderarmut, so betreuen wir sie. Bei den jetzt beginnenden Ferienpass-Aktionen, die viele Partner haben, sind wir ein organisatorisches Zentrum. Touristen, die einen Weimar-Aufenthalt mit Kindern planen, oder Zuzügler wollen wissen, was Weimar für Kinder bietet. So ist z.B. die Idee für das Kinder-Eltern-Portal im Internet entstanden.

*Was war Ihr schönstes und was Ihr schlechtestes Erlebnis?*

**Steffi Engelstädter:** Ich war glücklich, als wir dank des Einsatzes von Dr. Germer 1999 unsere Pyramide am Frauenplan, im Herzen der

Kulturstadt aufbauen konnten. Für diese begehren Pyramide wurden 2000 Bilder-Dreiecke von Kindern aus ganz Europa als Botschaft an die Erwachsenen gestaltet. Es war eines unserer schönsten Projekte. Und ebenso froh war ich, als im Jahre 1999 das Reithaus als Teil der EJBW nach der Sanierung als »Europäisches Kinder- und Jugendkulturzentrum« wieder eröffnet hat.

Nicht so gut ist, dass sich die Stadt aus der Förderung des Reithauses gänzlich zurückgezogen hat. Als Mitstifterin hat sie auch Verantwortung. Ich hoffe, dass nach meinem Ausscheiden im Jahre 2010 die Zukunft des Kinderbüros gesichert ist.

*Wie werden Sie den 15. Geburtstag begehen?*

**Steffi Engelstädter:** Wir laden am 1. August von 10 bis 16 Uhr zu einem Tag der offenen Tür, mit vielen Überraschungen ...

*Kontakt: Kinderbüro der Stadt Weimar, Reithaus am Platz der Demokratie 5, 99423 Weimar*

*Telefon: (0 36 43) 76 25 75, Fax: (0 36 43) 76 25 74*

*E-Mail: stadt.weimar.kinderbuero@t-online.de*

*Homepage: www.kinderbuero-weimar.de*

## Menschenrechtspreis 2006 für Dr. Guillermo Fariñas Hernández (Kuba)

In seiner Sitzung am 12. Juli 2006 beschloss der Stadtrat, den Menschenrechtspreis der Stadt Weimar in diesem Jahr an den kubanischen Journalisten Dr. Guillermo Fariñas Hernández zu verleihen. Mit der Auszeichnung würdigt die Stadt den hohen persönlichen Einsatz des unabhängigen Journalisten für die Einhaltung der Menschenrechte auf Kuba.

Damit wurde von insgesamt 13 Vorschlägen aus aller Welt (unter anderem aus Nepal, Indien, Irak, Tunesien, Kuba, Guatemala, Tschad) der Vorschlag der AG ehemalige politische DDR-Häftlinge in der evangelischen Kirche Hannover und der Arbeitsgruppe »Demokratie für Kuba«, Berlin ausgewählt.

Der Preis, der mit 2.500 Euro dotiert ist, wird am 10. Dezember 2006, dem von der UNO proklamierten Internationalen Tag der Menschenrechte, im Rahmen einer festlichen Stadtratssitzung verliehen.

Dr. Guillermo Fariñas Hernández, Jahrgang 1963, der in Santa Clara lebt, hat als Herausgeber der staatsunabhängigen Presseagentur »Cubanacan Press« über zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in Kuba berichtet. Eines seiner Hauptanliegen ist die Forderung, allen Bürgern Kubas, besonderes unabhängigen Journalisten den freien Zugang zum Internet und damit zu Informationen zu ermöglichen. Seit Ende Januar 2006 ist der Internetzugang, den Dr. Fariñas Hernández als Journalist für seine Arbeit benötigt, von der Regierung gesperrt worden. Deshalb hat er sich erneut für einen Hungerstreik entschieden, um gewaltlos für seine Forderungen zu kämpfen. Schon 1995, als er das erste Mal inhaftiert wurde, hat er diese Protestform gewählt. Dr. Guillermo Fariñas Hernández setzt sich ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit für das hohe Gut der Meinungs- und Informationsfreiheit ein. Seit Anfang Juni finden auf Anregung des

Präsidenten der Kubanischen Stiftung für Menschenrechte Solidaritätsnachtwachen für den sehr kranken Fariñas Hernández statt, der zur Zeit im Krankenhaus von Santa Clara intravenös ernährt wird.

Positive Reaktionen auf die Nominierung von Fariñas Hernández gibt es von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte und der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (Berlin) sowie von Jorge Garcia Vasques im Namen der AG »Demokratie für Kuba« (Berlin). Die Nominierung findet auch die Unterstützung von Freya Klier, Schriftstellerin und Mitglied des PEN, und Hildigund Neubert, der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

*Weitere Informationen: www.menschenrechtspreis.de*

**RathausKurier** – **Herausgeber:** Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Presseabteilung, Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar. **Redaktion:** Fritz von Klinggräff (verantwortlich), Gabriele Drews, Mandy Plickert, *Telefon:* (0 36 43) 76 26 51, *Fax:* 76 26 50, *E-Mail:* presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich. Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 24. Juli 2006. **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar. **Gestaltung, Satz und Lithografie:** Corax Color, Carl-von-Ossietzky-Straße 57A, 99423 Weimar, *Telefon:* (0 36 43) 83 63 50, *Fax:* 83 63 20. **Druck, Anzeigen und Abonnement:** Union Druckerei Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra, *Telefon:* (0 36 43) 86 87-0, *Fax:* 86 87-20. **Vertrieb:** TDM Thüringer Direktmarketing, *Telefon:* (03 61) 227 54 37, *Fax:* 227 54 33. **Erscheinungsweise:** 14-tägig sonntags, kostenlos an die Haushalte der Stadt Weimar verteilt. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung in der Presseabteilung ist kostenlos. **Abo-Preis:** 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand).



## Am 12. August bunte Farbe bekennen!

... Mit einer öffentlichen Stadtratssitzung, bunten Luftballons aus allen Fenstern, zahlreichen kulturellen Aktivitäten und einer Gegendemonstration widersteht Weimar »hellwach« einem rechtsextremen Aufmarsch.



Unter dem Motto »Bunte Vielfalt gegen braune Einfach« hat das Weimarer »Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus« seit Jahren über die Grenzen Thüringens für Aufmerksamkeit und Anerkennung gesorgt, wenn es galt, gegen rechte Parolen aufzustehen.

Am **12. August 2006** ist dieses Engagement wieder gefragt. Denn an diesem Tag wollen die NPD und ihre Jugendorganisation durch Weimar marschieren.

Das Bürgerbündnis und die freien Träger der Jugendhilfe rufen alle Weimarer auf, an den Gegenaktionen teilzunehmen. Zeigen wir, dass Weimar nichts gemein hat mit den Parolen der Ewig-Gestrigen.

Vor allem ein Zeichen wird an diesem Tage allen signalisieren, dass in Weimar weiterhin die bunte Vielfalt vorherrscht: Am 9. August werden Sie einen Luftballon und eine Sonderausgabe des Rathauskuriers in Ihren Briefkästen vorfinden. Diese Luftballons sollen am 12. August von allen Fenstern und Balkonen Weimars wehen und zeigen: In Weimar herrscht ein toleranter und weltoffener Geist!

Das Bürgerbündnis bereitet viele weitere Aktionen vor und ruft schon jetzt diejenigen auf, die an der Gegendemonstration teilzunehmen oder sich mit ihren Ideen und Aktionen direkt einbringen möchten. Alle Ideen können bei der Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus unter der **Telefonnummer 77 73 60** oder der Mailadresse [weimar-gegen-rechts@web.de](mailto:weimar-gegen-rechts@web.de) mitgeteilt und ins Konzept eingebaut werden. Jeden Dienstag findet um 19.00 Uhr im mon ami eine Sitzung des Bürgerbündnisses statt, zu der alle Demonstrationsteilnehmer und die Aktivisten eingeladen sind.

Am 12. August geht es dann schon um 8.30 Uhr vom Goetheplatz zum August-Baudert-Platz, wo eine öffentliche Sitzung des

Stadtrates stattfinden wird. Hier werden Oberbürgermeister Stefan Wolf und Vertreter aller Stadtratsfraktionen das Wort ergreifen. Anschließend hat aber auch jeder Bürger die Gelegenheit, an das Mikrofon zu treten ... Auch dabei dürfen die Luftballons nicht fehlen. Auf Tankstationen finden Sie dann an drei Plätzen der Stadt, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die freien Träger der Jugendhilfe, die sich in einer gemeinsamen Erklärung gegen den Nazi-Aufmarsch ausgesprochen haben, organisieren schon am Vortag eine Mal- und Bastel-Aktion, die den August-Baudert-Platz in einen bunten Platz verwandeln wird. Und natürlich beteiligt sich auch das soziokulturelle Zentrum Gerberstraße 1–3 und wird am Abend des 11. August zu einer Diskussionsveranstaltung ins mon ami und am 12. August ab 14 Uhr zu Kinderanimationen einladen.

Unterstützen Sie bitte diese Aktionen und lassen Sie am **12. August Luftballons** auf Balkonen und in Ihren Fenstern wehen – als weithin sichtbares Zeichen für ein tolerantes und weltoffenes Weimar!

## »Ein besonders anspruchsvoller Ort steht zur Wahl«

»Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek ist seit ihrem Brand nicht nur ein emotionaler Ort für die Deutschen. Sie ist vor allem auch ein sehr anspruchsvoller Ort«, unterstrich Oberbürgermeister Stefan Wolf am 17. Juli 2006 beim Weimarer Start zur ZDF-Umfrage nach des Deutschen Lieblingsort im Rahmen der Johannes-B.-Kerner-Sendung »Unsere Besten«.

Das Thema »Buch« ist ein zentraler Topos des deutschen Symbolortes Weimar, so der Oberbürgermeister. Mit der Nominierung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek stehe deshalb zugleich ganz Weimar zur Wahl des schönsten Ortes in Deutschland. »Ich denke, dass es uns mit unserer berühmten Bibliothek gelingen wird, eben nicht nur die Fernseh-Konsum-Kultur zu bedienen, sondern auch das gebildete Publikum in Deutschland zu gewinnen.«

Es gelte beispielsweise, mit der Umfrage die Tagestouristen in Weimar zu erreichen. Deshalb geht der Appell des Oberbürgermeisters an alle Bürger, auch ihre Verwandten und Bekannten an die Wahlurnen oder zu einem Mail-Votum über die Startseite der Homepage [www.weimar.de](http://www.weimar.de) zu bewegen. Und nicht zuletzt sind die Weimarer Stadtführer gebeten, als Multiplikatoren zu fungieren.

Mit Herzogin Anna Amalia (Dagmar Rahaus) an seiner Seite füllte der Oberbürgermeister

selbst die erste Postkarte aus – natürlich mit dem Namen der »Herzogin Anna Amalia Bibliothek« – und bat die Umstehenden, es ihm gleich zu tun. Denn das Ziel sei klar, so Stefan Wolf: »Es geht darum, auf einen der vordersten Plätze zu kommen. Denn natürlich wollen wir, dass die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in der ZDF-Sendung eine gute Erwähnung findet.«

**Stimmabgabe:** möglich über die Website der Stadt Weimar, über den Link [http://vote.orte.zdf.de/main\\_pdata.php?id=150](http://vote.orte.zdf.de/main_pdata.php?id=150), über die Website des ZDF, [www.unserebesten.zdf.de](http://www.unserebesten.zdf.de), per Post oder an einer der sieben Wahlurnen in der Stadtbücherei, im Studienzentrum der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, im Goethehaus, in der Tourist-Info am Markt, in der Tourist-Info im Atrium, im Bahnhof und im Weimarhaus. Dort liegen auch die ZDF-Postkarten aus. Nicht vergessen: Das Stichwort ist »Herzogin Anna Amalia Bibliothek«.

### Mein Lieblingsort ist:

Absender:

Name, Vorname >

Straße >

Postleitzahl/Ort >

Mit diesem Coupon haben Sie die Möglichkeit, Ihren ganz persönlichen Favoriten zu nominieren. Entweder aus der Liste der 150 Lieblingsorte, die Sie in zahlreichen großen und kleinen Museen in Deutschland oder unter [www.unserebesten.zdf.de](http://www.unserebesten.zdf.de) finden. Oder aber, indem Sie einen neuen, noch nicht nominierten Ort in Deutschland vorschlagen. Einfach eintragen, den Coupon in einen ausreichend frankierten Umschlag stecken und bis zum **20. August 2006** einschicken an:

ZDF, »Unsere Besten – Die Lieblingsorte«, 55111 Mainz. Wir sind gespannt auf Ihre Antwort!

Die Entscheidung sehen Sie am 22. September 2006, 21.15 Uhr im ZDF.



Mit dem Zweiten sieht man besser



# pèlerinages. Kunstfest Weimar (25.8.–17.9.)

## Das Motto 2006:

### Schlaflos – Frage und Antwort

Das Kunstfest 2006 ist nichts für Schlafmützen. Die über 40 Veranstaltungen ab dem 25. August verlangen eine gute Kondition und garantieren allen Schwärmern schlaflose Nächte – Versprochen!!! Schon am Eröffnungswochenende und den Tagen danach gibt es gleich mehrere Veranstaltungen, die wirklich empfehlenswert sind. Einen Überblick bis zum 3. September schafft Ihnen *Michael Hesse*.

## Eröffnungskonzert

Das Konzert Gedächtnis Buchenwald ist zur Tradition geworden. Dieses Jahr am 25. August wird die Staatskapelle Weimar unter der Leitung des Stardirigenten Michael Gielen die Neunte Sinfonie von Gustav Mahler aufführen. Beginn des Konzertes ist um 20 Uhr in der Weimarahalle.

## Eröffnungsmatinee

Nike Wagner, künstlerische Leiterin des Kunstfestes, wird am 26. August um 11 Uhr »Offene Fragen« beantworten. Anschließend wird der kanadische Pianist Louis Lortie die Anneés de pèlerinage – also das durch Franz Liszt geprägte Kunstfest-Motto pèlerinages – interpretieren. Die Matinee ist restlos ausgebucht.

## Mozart

2006 ist Mozartjahr. Auch beim Kunstfest 2006 erhält Wolfgang Amadeus Mozart einen Ehrenplatz. John Eliot Gardiner und die English Baroque Solists spielen am 26. August um 20 Uhr in der Weimarahalle im Rahmen des MDR MUSIKSOMMERS Werke des Komponisten. Am gleichen Tag wird im Römischen Haus die späte Installation von John Cage unter dem Titel »Mozart Mix« eröffnet.



Foto: André Rival

*Nike Wagner und Goethe. Die Kunstfestintendantin hat zu Goethes Geburtstag am 28.8. Daniel Barenboim und sein West-Eastern Divan-Orchestra nach Weimar zurückgeholt.*

## Junge Künstler

»pèlerinages« Kunstfest Weimar begrüßt am 27. August einen absoluten Weltstar in der Klassikerstadt. Der eigenwillige Pianist Ivo Pogorelich – der sämtliche anderen für dieses Jahr geplanten Konzerte abgesagt hat – tritt gemeinsam mit der jungen philharmonie thüringen in Weimar auf. Und nur hier! Pogorelich wird mit der jungen philharmonie thüringen zwei Klavierkonzerte (Rachmaninow und Prokofjew) erarbeiten und beim Kunstfest präsentieren.

Auch Daniel Barenboim und sein West-Eastern Divan-Orchestra – junge Künstler aus Palästina und Israel – kommen wieder zurück nach Weimar – das Konzert mit dem 1999 in Weimar gegründeten Orchester zum Geburtstag Johann Wolfgang Goethes ist bereits ausverkauft.

## Alte Musik

Junge Stars der alten Musik, das Ensemble l'Ornamento aus Basel, spielen am 31. August um 20 Uhr im Festsaal des Weimarer Schlosses Barockmusik aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Zwei Tage später führen Studierende der Schola Cantorum Basiliensis, der Hochschule für alte Musik der Stadt Basel, ein lange vergrissenes Oratorium auf: William Wayes »The Passions« – ein allegorisches Spiel über die Wirkung der Musik, ein bunter Wettstreit der Leidenschaft im Klang seiner Entstehungszeit (1. September, 20 Uhr in der Herderkirche).

## Christus, ein Oratorium

1873 wurde das Oratorium »Christus« von Franz Liszt uraufgeführt. Danach geriet es allmählich in Vergessenheit und wurde erst 25 Jahre nach dem Tod des Komponisten wieder aufgenommen. »pèlerinages« Kunstfest Weimar wird in Zusammenarbeit mit dem MDR Sinfonieorchester und dem MDR Rundfunkchor die Originalfassung des hochromantischen Werkes am 2. September um 17 Uhr in der Weimarahalle aufführen.

## Lunarplexus

Nächtliche Improvisationen gibt es am Abend des 2. September um 22 Uhr im e-werk von Saam Schlamminger. Der magische Elektro-Percussionist entwickelte durch die Kombination von iranischer Ziegenfelltrommel mit elektronischen Effekten eine individuelle, neue Klangästhetik. Als Inspirationsquellen dienen ihm sowohl die traditionelle Musik Persiens und Europas wie auch der Jazz, Reggae und die indische Musik. Bekannt wurde Saam Schlamminger als Percussionist u. a. durch seine Zusammenarbeit mit »The Notwit« und mit seinem Elektronikprojekt

»Chronomad«. In München wird er neben seiner Tätigkeit als Musiker auch als DJ der Münchner Clubszene geschätzt.

## Lehrer und Schüler

Der Franzose Mark André hat bei Helmut Lachenmann studiert. Lehrer und Schüler kommen im Musikgymnasium Belvedere zusammen (2. September um 19 Uhr). Das Ensemble Modern präsentiert unter der Leitung von Brad Lubman mit Helmut Lachenmann als Sprecher »... als ... gefühle ...« – Musik mit existentieller Erfahrung, für den Komponisten wie für den Hörer.

## Ausstellungen

Wie in den Vorjahren gibt es auch 2006 zwei sorgfältig auf die Weimarer Traditionen und das Thema des Jahres bezogene große Ausstellungen. Das ZKM / Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe zeigt erneut die jüngsten Entwicklungen aus dem Bereich der Medienkünste in der Bauhaus-Universität (**»Bibliotheca Insomnia. Das digitale Bauhaus II«**). Im Neuen Museum gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den Staatlichen Museen zu Berlin und der Klassik Stiftung Weimar. Die Ausstellung **»Die Nacht und ihre Kinder«** – eine Fortsetzung der in Paris und Berlin mit sensationellem Erfolg gelaufenen »Melancholie« Ausstellung – zeigt Kunstwerke aus verschiedenen Jahrhunderten. Für Nachtschwärmer folgender Tipp: Zur Eröffnung am Sonntag (27. August) kann die Ausstellung »Die Nacht und ihre Kinder« von 11 bis 24 Uhr besichtigt werden. Die Gedenkstätte Buchenwald zeigt ab 25. August, dem Tag des Buchenwald-Gedächtniskonzertes, eine Video-Installation **»MenschenDinge«** von Esther Shalev-Gez zum Umgang mit Fundstücken aus dem KZ Buchenwald.

**Tickethotline: (0 18 05) 4 47 01 11**



Foto: Antonio D'Amato

*Ivo Pogorelich präsentiert am 27.8. mit der jungen philharmonie thüringen Klavierkonzerte von Rachmaninow und Prokofjew.*

## AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

**Ausbaubeitragsatzung**

1. Änderung

Seite 3031

**Sondernutzungsgebührensatzung**

8. Änderung

Seite 3035

**Bekanntmachung**

der Jahresrechnung 2004

Seite 3040

**1. Änderung zur Satzung***... über die Erhebung von Ausbaubeiträgen in der Stadt Weimar – Ausbaubeitragsatzung –*

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) und der §§ 1, 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889) hat der Stadtrat der Stadt Weimar in der Sitzung am 21.06.2006 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Weimar beschlossen:

**1.**

**§ 1 Abs. 1:** statt Einzelaufführung aller Beitragspflichtigen wird auf die Beitragspflichtigen lt. § 7 verwiesen  
»... für die dadurch den im Sinne des § 7 Beitragspflichtigen ...«

**§ 3 Abs. 1:** Einfügung als Nr. 5 »die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von selbständigen Grünanlagen und Kinderspielplätzen«, da in § 1 Abs. 2 bereits benannt

**§ 4 Abs. 3:** - Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen für die kombinierten Rad-/Gehwege  
– der letzte Absatz (Randsteine) wird gestrichen

**§ 5 Abs. 1+2:** Hinweis auch auf Absatz 10 (Maß der Nutzung), der für die Ermittlung des Nutzungsfaktors ebenfalls von Bedeutung ist

**§ 5 Abs. 3 d):** Änderung der Tiefenbegrenzung auf 40 m

**§ 6 Abs. 1:** Satz 2 wird gestrichen, weil es sich in diesem Fall ohnehin um verschiedene Anlagen handelt, die getrennt abzurechnen wären

**§ 6 Abs. 2:** Aufnahme des Grunderwerbs als Punkt 9

**§ 7 Abs. 1:** beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides ... (zulässig laut § 7 Abs. 10 ThürKAG)

**2.**

Diese 1. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 21.06.2006 vorstehende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06.07.2006 (Az.: 240-1524.20-001/05-WE) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG die vorzeitige Bekanntmachung der 1. Änderung ausdrücklich zugelassen.

**Beherrschung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen – oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwannseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 1. Änderung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 18.07.2006



Stefan Wolf, Oberbürgermeister

**Nachfolgend die Lesefassung***... der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Weimar in der Form der 1. Änderung:*

*Lesefassung zur Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen in der Stadt Weimar in der Form der 1. Änderung - Ausbaubeitragsatzung -*

**§ 1 Beitragserhebung**

(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den im Sinne des § 7 Beitragspflichtigen erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Weimar Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.

(2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grünanlagen und Kinderspielplätze, sofern diese Anlagen in der Baulast der Stadt stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche

Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

## § 2 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Luxusaufwendungen müssen unterbleiben.

## § 3 Beitragsfähigkeit

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

- den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
- den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
- die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
- die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
  - Rinnen und Bordsteinen,
  - Radwegen,
  - Gehwegen,
  - kombinierten Rad-/Gehwegen,
  - Beleuchtungseinrichtungen,
  - Oberflächenentwässerung,
  - Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - Parkflächen,
  - unselbstständigen Grünanlagen.
- die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von selbstständigen Grünanlagen und Kinderspielflächen

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

- für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Anlagen,
- für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

## § 4 Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der
- auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
  - bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
- Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	anrechenbare Breiten	Anteil der Beitragsschuldner
Fahrbahn einschließlich Randstreifen oder Rinne	7,50 m	70 %
Radwege	je 2,00 m	70 %
Parkstreifen	je 2,50 m	70 %
Gehweg bzw. kombinierter Rad-/ Gehweg	je 2,50 m	70 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	70 %

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	anrechenbare Breiten	Anteil der Beitragsschuldner
Fahrbahn einschließlich Randstreifen oder Rinne	7,50 m	50 %
Radwege	je 2,00 m	50 %
Parkstreifen	je 2,50 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	60 %
kombinierter Rad-/Gehweg	je 2,50 m	55 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	60 %

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (**Hauptverkehrsstraßen**)

Teileinrichtung	anrechenbare Breiten	Anteil der Beitragsschuldner
Fahrbahn einschließlich Randstreifen oder Rinne	7,50 m	25 %
Radwege	je 2,00 m	25 %
Parkstreifen	je 2,50 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	60 %
kombinierter Rad-/Gehweg	je 2,50 m	45 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	40 %

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn höchstens um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Für Erschließungsanlagen, die im Absatz 3 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

## § 5 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmefähigkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den Absätzen 5 bis 8 und 10 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. d. Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6, 7 und 10. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8 und 10.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
  - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
  - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens je doch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m verläuft,
- e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) Doppelbuchst. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) Doppelbuchst. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B.

Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder

- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.
- d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die

zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
  - a) sie ohne Bebauung sind, bei
    - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
    - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
    - cc) gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau usw.) 1,0
  - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
  - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt Buchstabe a),

- d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt Buchstabe b),
- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt Buchstabe a),
- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
- aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen 1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5,
- bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5,

für die Restfläche gilt Buchstabe a).

(9) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so wird bei allen baulich genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan

eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,

- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(11) Grundstücke an zwei oder mehreren Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um ein Drittel gekürzt werden.

(12) Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Abs. 11) gilt nicht für die in Abs. 10 Buchstaben a) bis c) bezeichneten Grundstücke.

#### § 6 Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet, Kostenspaltung und Ablösung

- (1)
- a) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung).
- b) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).
- c) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.
- (2) Der Beitrag kann für
1. die Fahrbahn
  2. die Radwege
  3. die Gehwege
  4. die kombinierten Rad-/Gehwege
  5. die Parkstreifen
  6. die Beleuchtung
  7. die Oberflächenentwässerung
  8. die unselbständigen Grünanlagen
  9. den Grunderwerb

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

(3) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des

nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

#### § 7 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

#### § 8 Informationspflichten der Stadt

Sobald die Stadt entschieden hat, eine Maßnahme durchzuführen, für die Beiträge erhoben werden sollen, teilt sie dies unverzüglich durch ortsübliche Bekanntmachung und durch öffentliche Bekanntmachung mit. In der Bekanntmachung sind die Erhebungsgrundlagen sowie die Art und Weise der Beitragserhebung darzulegen. Zugleich ist mitzuteilen, wo und wann in die Satzung sowie in Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zugrunde gelegt werden sollen, Einsicht genommen werden kann.

#### § 9 Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Stundung, Erlass

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 6 Abs. 2) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Abs. 1) mit der Beendigung der Maßnahme an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Für die Stundung gelten die Regelungen gemäß § 7b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG).

(4) Nach § 227 der Abgabenordnung kann die Beitragsschuld ganz oder zum Teil erlassen

werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beiträge erstattet oder angerechnet werden.

### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung in Form der 1. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## 8. Änderungssatzung zur Satzung

*... über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weimar (Sondernutzungsgebührensatzung)*

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) und der §§ 1, 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889) und der §§ 18, 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 2 G zur Auflösung des Autobahnamtes und zur Änderung straßen- und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23.09.2003 (GVBl. S. 433) hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 21.06.2006 nachfolgende 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weimar (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

### § 1

§ 4 Abs. 1 und 2 der Sondernutzungsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren sind die folgenden Gebühren bis zum 31.03. des jeweiligen Haushaltsjahres zu entrichten.

§ 4 Abs. 3 entfällt.

### § 2

§ 5 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Im voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden anteilig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen aufgehoben wird, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind. Beträge unter 10,00 EUR werden nicht erstattet.

In § 5 wird ein Abs. 3 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

- (3) Wird die Sondernutzung dem Erlaubnisnehmer aus Gründen, die allein die Stadt Weimar zu vertreten hat, ganz oder teilweise unmöglich, so wird die Gebühr ganz oder teilweise erstattet. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

### § 3

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für Billigkeitsmaßnahmen, Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a und 6b ThürKAG).
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann in Ausnahmefällen ganz oder teilweise abgesehen werden. Ein Ausnahmefall liegt dann vor, wenn an der Sondernutzung herausragendes öffentliches Interesse besteht.

### § 4

Diese 8. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 21.06.2006 vorstehende 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weimar (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06.07.2006 (Az.: 204.-1524.20-002/95-WE) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG die vorzeitige Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung ausdrücklich zugelassen.

**Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:** Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener

Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 8. Änderungssatzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 19.07.2006



Stefan Wolf, Oberbürgermeister



## Nachfolgend die Lesefassung

*... der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Weimar in der Form der 8. Änderung:*

Lesefassung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weimar in der Form der 8. Änderung (Sondernutzungsgebührensatzung)

### § 1 Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzung an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weimar werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.
- (4) Informationsstände der politischen Parteien und sonstige politische Veranstaltung in dem Zeitraum von Wahlen (6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin) sind von der Sondernutzungsgebühr befreit.

### § 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
  - a) der Antragsteller oder



1.03	<b>Kreuzungen</b> Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich Masten (für alle Zonen)	51,20 bis 255,60 p/J
<b>Schienen- und Seilbahnen (für alle Zonen)</b>		
<b>höhengleich</b>		
1.04	– unbefristet	255,60 bis 511,20 p/J
1.05	– befristet	52,50 bis 102,20 p/M
<b>höhenfrei</b>		
1.06	– unbefristet	25,50 bis 102,20 p/J
1.07	– befristet	12,70 bis 51,20 p/M
<b>Förderbänder (für alle Zonen)</b>		
1.08	– unbefristet	25,50 bis 102,20 p/J
1.09	– befristet	12,70 bis 51,20 p/M

A	B	C
Gebührenziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in €/Bezugseinheit

I	Gebühregruppe 1	
<b>Längsverlegungen</b>		
1.10	<b>Ober- und unterirdische Leitungen</b> , die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten für alle Zonen je angefangene 100 m	12,70 bis 51,10 p/J
1.11	<b>Gleise</b> (für alle Zonen) je angefangene 100 m	12,70 bis 51,10 p/J
<b>Flächeninanspruchnahme</b> im Zuge von Baumaßnahmen für Flächen, Bauzäune, Gerüste, Container, Arbeitswagen, Baumaschinen, Materiallagerungen je m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche gemäß Zone		
1.12	bis zu 30 m <sup>2</sup>	0,15 p/T
1.13	über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	0,40 p/T
1.14	über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	0,60 p/T
1.15	für jede weitere angefangenen 100 m <sup>2</sup>	1,00 p/T
Berechnungsbeispiel für 75 m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche:		
30 m <sup>2</sup> a = 0,15 p/T = 4,50 €/T		
31 m <sup>2</sup> bis 50 m <sup>2</sup> = 20 m <sup>2</sup> a = 0,40 p/T = 8,00 €/T		
51 m <sup>2</sup> bis 75 m <sup>2</sup> = 25 m <sup>2</sup> a = 0,60 p/T = 15,00 €/T		
Sondernutzungsgesamtgebühr = 27,50 €/T		
<b>Überfahren</b> von Gehwegen je/m <sup>2</sup> in Anspruch genommene Fläche gemäß Zone		
1.16	bis zu 10 m <sup>2</sup>	1,20 p/T
1.17	über 10 m <sup>2</sup> bis zu 20 m <sup>2</sup>	2,50 p/T
1.18	über 20 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	6,30 p/T
1.19	über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	12,70 p/T
1.20	über 100 m <sup>2</sup>	25,50 p/T

A	B	C
Gebührenziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in €/Bezugseinheit

I	Gebühregruppe 1	
<b>Aufgrabungen</b> aller Art (auch im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Nutzungen) je lfd. m Graben (maßgebender Basiswert ist eine Grabenlänge von 1 m) gemäß Zone		
<b>Leitungsgräben</b>		
1.21	– bei einer Grabenbreite bis zu 1 m – bei einer Grabenbreite über 1 m bis 5 m	1,00 p/T mind. 2,50 p/T 1,50 p/T mind. 5,10 p/T

**Baugruben**

(Aufgrabungen aller Art mit einer Breite über 5 m ) gemäß Zone

- je m<sup>2</sup> in Anspruch genommene Fläche 0,23 p/T
- bei einer in Anspruch genommenen Fläche über 800 m<sup>2</sup> je m<sup>2</sup> in Anspruch genommene Fläche 0,20 p/T

A Gebührenziffer	B Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	C Sondernutzungsgebühr in €/Bezugseinheit
II	Gebührengruppe 2	
2.01	<b>Bauliche Anlagen</b> (soweit keine Baugenehmigung erforderlich ist) <b>Wartehallen</b> mit Verkaufsbetrieb, Kioske ( in alle Zonen)	50,00 p/T bis 500 p/T
2.02	<b>Schaufenster</b> , Schaukästen und Ausstellungspavillons in allen Zonen je/m <sup>2</sup> überragte Fläche	10,20 p/M
	<b>Werbeanlagen und Warenautomaten</b> (einschl. Personenwaagen und Markisen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % des Verkehrsraumes einnehmen und/oder mehr als 30 cm in die Verkehrsfläche hineinragen in allen Zonen je/m <sup>2</sup> genutzter Fläche.	
2.03	unbefristet	255,60 p/J
2.04	befristet <b>Verladestellen, Großwaagen</b> je/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	2,50 p/W mind. jedoch 5,10 51,20 p/J
	<b>Schilder und Pfosten, Hinweisschilder</b> (außer Werbeschildern) bis 0,4 m <sup>2</sup> Grundfläche	
2.06	unbefristet	10,20 p/J
2.07	befristet	5,10 p/W
	<b>über 0,4 m<sup>2</sup> Grundfläche</b>	
2.08	unbefristet (fester Verbund mit dem Grundstück)	51,10 p/J
2.09	befristet	51,10 p/W

A Gebührenziffer	B Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	C Sondernutzungsgebühr in €/Bezugseinheit
II	Gebührengruppe 2	
	<b>Masten</b> außerhalb einer Nutzung nach Ziffer 1.03 und 1.10	
2.10	- unbefristet (fester Verbund mit dem Grundstück)	51,10 p/J
2.11	- befristet	10,20 p/M
	<b>Bodenhülsen, Masthülsen</b>	
2.12	- unbefristet	25,50 p/J
	<b>Baukörper und Bauteile</b> bauaufsichtlich genehmigter Vorhaben, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen für alle Zonen	
2.13	<b>Gesimse, Treppen, Stufen, Gebäudesockel, Podeste</b> u.ä. innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m	siehe Anmerkung
2.14	<b>Bauteile</b> , soweit sie nicht unter die Gebührenziffer 2.02 bis 2.04 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Gebäudeoberfläche, soweit die Breite der Verkehrsfläche um mehr als 0,20 m beansprucht wird.	siehe Anmerkung
2.15	<b>Kellerlichtschächte und Betriebsschächte</b>	siehe Anmerkung
2.16	<b>Arkaden und Unterbauungen</b>	siehe Anmerkung

## Anmerkung zu Gebührensiffer 2.13 bis 2.16

1. Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinausgeht oder unterbaut bzw. beansprucht wird.
2. Die Gebühr beträgt jährlich 6% des Verkehrswertes des begünstigten Grundstückes bezogen auf den Quadratmeter, jedoch mind. 25,50 €/J.
3. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis besteht Kapitalisierungsmöglichkeit.
4. Bei Einmalzahlung einer wiederkehrenden Sondernutzungsgebühr entsprechender Laufzeit beträgt der Kapitalisierungszins 4%.

A Gebührensiffer	B Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	C Sondernutzungsgebühr in €/Bezugseinheit
III	Gebührensgruppe 3	
	<b>Gewerbliche Nutzungen</b>	
3.01	<b>Fahnenmasten</b> , Transparente u.ä. gemäß Zone (temporäre Anlagen)	5,10 bis 15,30 p/W
3.02	<b>Tribünen</b> , Werbezelte, Werbewagen/-stände ohne Verkaufshandlungen bzw. Vertragsbindungen je m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche gemäß Zone	0,50 bis 3,00 p/T
3.03	<b>Imbisswagen/Stände</b> als stehende Einrichtungen (z.B. durch feste Installation fest verankert) je m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche gemäß Zone – Sondernutzungsgebühren für Imbissstände zum Zwiebelmarkt – Sondernutzungsgebühren für Imbissstände zu übrigen – Festen und Märkten mit Ausnahme des Wochenmarktes	2,50 bis 10,20 p/T 70,00 p/T bis 150,00 p/T 10,00 p/T bis 50,00 p/T
3.04	<b>Fahrradständer</b> je Stellplatz	2,50 p/M
3.05	<b>fahrende Verkaufseinrichtungen</b> , Verkauf aus Kraftfahrzeugen im Stadtgebiet in allen Zonen	76,60 p/M je Fahrzeug
3.06	<b>Sonderveranstaltung</b> , Straßenfeste je m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche gemäß Zone. Bei kulturellen oder gemeinnützigen Veranstaltungen kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden in allen Zonen.	0,50 p/T
3.07	<b>Sonstige</b> gewerbliche Veranstaltungen je m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche gemäß Zone	0,50 bis 5,10 p/T
3.08	<b>Terrassen- oder Außenbewirtschaftung</b> von Gaststätten, Eisdielen, Cafés usw. am Ort des Unternehmens je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche betragen im Zeitraum der Monate April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober. Die Monate Januar, Februar, März, November und Dezember sind gebührenfrei,	7,60 p/M
3.9	<b>Warenpräsentation</b> je m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche gemäß Zone	10,20 p/M
3.10	<b>Zirkusveranstaltungen</b> und Volksfeste je m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche in allen Zonen	0,05 p/T

A Gebührensiffer	B Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	C Sondernutzungsgebühr in €/Bezugseinheit
III	Gebührensgruppe 3	
3,11	<b>Sonstige Verkaufsflächen</b> mit oder ohne bewegliche Verkaufseinrichtungen je m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche gemäß Zone	2,50 p/T
3.12	<b>Abstellen/Parken</b> von Pkw im öffentlichen Straßenareal über den Gemeingebrauch hinaus (z.B. Abstellflächen für Hotels) je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche gemäß Zone	3,50 p/M
3.13	<b>Übermäßige Straßenbenutzung im Sinne der StVO</b> – <b>motorsportliche</b> Veranstaltungen, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung in allen Zonen	102,20 bis 255,60 p/T
3.14	– Betrieb von <b>Lautsprechern</b> , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen für wirtschaftliche Zwecke in allen Zonen	25,50 p/T

# Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2006 die Jahresrechnung 2004 der Stadt Weimar festgestellt und dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt.

## I. Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Jahresrechnung 2004 zu.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt -Euro-	Vermögenshaushalt -Euro-	Gesamthaushalt -Euro-
Soll-Einnahmen	128.404.023,59	24.491.482,70	152.895.506,29
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	1.928.928,89	1.928.928,89
Zwischensumme	128.404.023,59	26.420.411,59	154.824.435,18
./. Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	1.042.592,63	0,00	1.042.592,63
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>127.361.430,96</b>	<b>26.420.411,59</b>	<b>153.781.842,55</b>
Soll-Ausgaben	127.308.053,62	21.046.635,24	148.354.688,86
+ Haushaltsausgabereste	260.591,50	5.445.868,51	5.706.460,01
Zwischensumme	127.568.645,12	26.492.503,75	154.061.148,87
./. Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	207.214,16	72.092,16	279.306,32
./. Kassenausgabereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>127.361.430,96</b>	<b>26.420.411,59</b>	<b>153.781.842,55</b>
<b>Differenz/Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Schuldenstand zum 31.12.2004

97.021.443,00 €

Schuldenstand zum 31.12.2004/Einw.

1.506,33 €

Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2004

0,00 €

II. Nach erfolgter örtlicher Prüfung gemäß § 82 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weimar wurde der Rechnungsprüfungsbericht dem Stadtrat vorgelegt.

III. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2004 werden im Rathaus, Zimmer 3 (Büro Stadtrat) vom 31.07.2006 bis einschließlich 14.08.2006 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Weimar, den 24. Juli 2006



Stefan Wolf, Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**

... der Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Vor den Quellen – Niedergrunstedt

Auf der Grundlage der §§ 3 und 6 des Thüringer Straßengesetzes in der Fassung vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) i. V. m. § 26 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 ThürKO in der z. Z. geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.06.2006 folgendes beschlossen:

Die Straße »Vor den Quellen« in der Gemarkung Niedergrunstedt, Flur 5, Flurstück 369/48 mit 743 qm, eine Teilfläche des Flurstückes 368 mit ca. 100 qm und Flur 4, eine Teilfläche des Flurstückes 335 mit ca. 45 qm wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3 und § 6 Thüringer Straßengesetz als Gemeindestraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs gewidmet.

Straßenbaulastträger ist die Stadt Weimar.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weimar, Bau- und Grünflächenamt, Abt. Tiefbau, Schwanseestraße 7, 99423 Weimar, einzulegen. Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Straße(n) ersichtlich ist/sind, kann bei der Stadt Weimar, Bau- und Grünflächenamt, Abt. Tiefbau, Schwanseestraße 7, während der Sprechzeiten eingesehen werden:

Dienstag: 9–12 Uhr und 13–18 Uhr  
Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr  
Freitag: 9–12 Uhr

Weimar, den 10. Juli 2006



Stefan Wolf, Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

... der Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

hier: Teilfläche der Schwabestraße

Auf der Grundlage des § 8 Thüringer Straßengesetz in der Fassung vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58) i. V. m. § 26 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 ThürKO in der z. Z. geltenden Fassung und der öffentlichen Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung im RathausKurier Nr. 20/2005 vom 30. Oktober 2005 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.06.2006 folgendes beschlossen: Die Teilfläche des Flurstückes 20/21, Gemarkung

Weimar, Flur 43 mit einer Größe von ca. 920 m<sup>2</sup> wird gemäß § 8 Abs. 1 und 2 Thüringer Straßengesetz eingezogen und verliert die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz Gemeingebrauch und widerrechtliche Sondernutzungen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weimar, Bau- und Grünflächenamt, Abt. Tiefbau, Schwanseestraße 7, 99423 Weimar, einzulegen. Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Die Begründung und ein Plan, aus welchem die Lage der eingezogenen Fläche ersichtlich ist, kann bei der Stadt Weimar, Bau- und Grünflächenamt, Abt. Tiefbau, Schwanseestraße 7, während der Sprechzeiten eingesehen werden:

Dienstag: 9–12 Uhr und 13–18 Uhr  
Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr  
Freitag: 9–12 Uhr

Weimar, den 10. Juli 2006



Stefan Wolf, Oberbürgermeister



## FORTSETZUNG NICHTAMTLICHER TEIL

**Öffentliche Ausschreibung**

... gemäß VOB/A § 17 –

Ausschreibungs-Nr. 600.58–82/06

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für die **Gewerblich-Techn. Berufsschule**, Nordstr. 7 (**Brandschutzmaßnahmen**), nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang:** Elektroinstallationsarbeiten BMZ, 30 autom. Melder, 16 Handmelder, Zentralbatteriesystem mit 129 St Sicherheits- bzw. RZ-Leuchten, 2400 m Ltg., 1850 m Ltg. mit Funktionserhalt, 750 m Ltg. Kanäle

**Eröffnungstermin:** 9.8.06 um 15 Uhr  
Bauverwaltung, s. Absender

**Zuschlagsfrist:** 30.8.06

**Arbeitszeitraum:** 4.9.–3.11.06

**Selbstkosten:** 12 Euro, bei Versand + Porto 2 Euro

**Ausgabe/Versand:** ab 25.7.06 Bauverwaltung Schwansee Str. 17, H 3, Zi. 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg

**Konto-Nr.:** 301002029 **BLZ:** 82051000, SP Mittelthür.

**cod. Zahlungsgrund:** 60000/15000 + 82/06; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Nachprüfungsstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, OBERBÜRGERMEISTER

**Informationen:** Stadtverwaltung Weimar, Abteilung

Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar,

Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09,

Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

**Öffentliche Ausschreibung**

... gemäß VOB/A § 17 –

Ausschreibungs-Nr. 600.58–83/06

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für den **Neubau des Gefahrenschutz-zentrums**, Kromsdorfer Str. 13, nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentl. Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang:** Los 10/12 – Ampelanlage Steuergerät für Lichtsignalanlage, 6 Signalgebermaste m. Fundament, 8 LED Signalgeber, 250 m Kabelgraben herbst./verfüllen incl. Oberflächenarbeiten, 450 m Kabel, 4 Kabelschächte, 3 Durchörterungen

**Eröffnungstermin:** 9.8.06 um 16 Uhr  
Bauverwaltung, s. Absender

**Zuschlagsfrist:** 30.8.06

**Arbeitszeitraum:** 4.9.–30.9.06

**Selbstkosten:** 9 Euro, bei Versand + 2 Euro Porto

**Ausgabe/Versand:** ab 25.7.06 Bauverwaltung Schwanseeestr.17, H 3, Zi. 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg

**Konto-Nr.:** 301002029 **BLZ:** 82051000, SP Mittelthür.

**cod. Zahlungsgrund:** 60000/15000 + 83/06; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Nachprüfungsstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, OBERBÜRGERMEISTER

**Informationen:** Stadtverwaltung Weimar, Abteilung

Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar,

Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09,

Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

## Öffentliche Ausschreibung

... Die Stadt Weimar schreibt zum Verkauf folgendes Hausgrundstück aus:

**Lindenberg 12** mit 889 m<sup>2</sup> (Gemarkung Oberweimar, Flur 2, Flurstück 65) – komplett sanierungsbedürftig –

**Mindestgebot:** 71.000 EUR zzgl eines Straßenausbaubeitrages i.H.v. voraus. 1.300 EUR

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut und teilweise vermietet. Die Nutzfläche beträgt 240 m<sup>2</sup>.

In dem zu schließenden Kaufvertrag wird die Sanierungsverpflichtung Aufnahme finden.

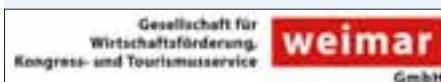
Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen.

Die Abgabe Ihres schriftlichen bedingungslosen Kaufpreisangebotes hat unter der Hinzufügung eines Nutzungskonzeptes sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstitutes in Höhe des Kaufpreises und der beabsichtigten Sanierungskosten im doppelten Kuvert mit der Aufschrift: **»Ausschreibung Lindenberg 12 – Bitte nicht öffnen!«** bis zum **24. 11. 2006** während der Bürozeiten in der Abt. Liegenschaften der Stadtverwaltung Weimar, Markt 13/14, Zimmer 103 oder per Post an die Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Abt. Liegenschaften, PF 2014, 99421 Weimar zu erfolgen.

**Weitere Informationen** erhalten Sie telefonisch

unter (0 36 43) 7 62 4 14 (Frau Helmbold).



Die weimar GmbH Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Kongress- und Tourismusservice entwickelt das Themen- und Aufgabenspektrum im Bereich Wirtschaftsförderung: Die Gesellschaft wird als Ansprechpartner und Betreuer für Unternehmensbelange zur Verfügung stehen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören im Bereich Wirtschaftsförderung und Standortmarketing:

- zielgerichtete Akquisition von Investoren im In- und Ausland nach Standortkriterien
- strukturierte Vermarktung des Standortes Weimar
- Mitwirkung bei der Beratung und Betreuung von potentiellen Investoren
- Zusammenarbeit mit Vertretern von Verwaltungen, Wirtschaftsverbänden und anderen Organisationen im Sinne der Vermarktung der Stadt Weimar
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Fortschreibung von Zielen der Wirtschaftsförderung und Erstellen von Maßnahmeprogrammen (Wirtschaftsentwicklungsplan)
- Allgemeine Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Förderung lokaler, regionaler und überregionaler Kooperationen und Netzwerke

Wir **suchen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für den Bereich Wirtschaftsförderung in der weimar GmbH mit folgenden Voraussetzungen:

- Ausbildung zum geprüften Wirtschaftsförderer und/oder Regionalmanager
- Erfahrung in Organisation, Kommunikation und Moderation kommunaler und regionaler Entwicklungsprozesse
- Kenntnisse der Instrumente der Wirtschaftsförderung und des Marketings
- Bereitschaft zu überregionalen Einsätzen und Aktivitäten
- selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- starke Dienstleistungsorientierung
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sowie Mitteilung der Gehaltsvorstellung und des möglichen Eintrittstermins senden Sie bitte bis zum 25. August 2006 an: weimar GmbH, Geschäftsleitung, UNESCO-Platz 1, 99423 Weimar

AUS DEM STADTRAT

## Einwohnerfragestunde

... in der Stadtratssitzung am 13. September 2006

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weimar ist in der Sitzung am 13. September 2006 eine Einwohnerfragestunde vorgesehen.

Die schriftlich zu stellenden Fragen sind spätestens bis 30. August 2006 an das Stadtratsbüro (Rathaus, Markt 1) oder in an den Verwaltungshauptsitz, Schwanseestraße 17, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung, zu übermitteln.

Sie können an den Oberbürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates, eine Fraktion oder eine/n Ausschussvorsitzenden gerichtet sein und werden nur dann öffentlich beantwortet, wenn der/die Fragesteller/in in der Stadtratssitzung anwesend ist. Die Anfrage darf maximal fünf Unterfragen beinhalten.

Einwohnerfragen müssen von der/dem Fragenden unterschrieben und mit Adresse versehen sein. Einwohnerfragen beleidigenden, verleumderischen oder volksverhetzenden Charakters sind von einer Behandlung auszuschließen. Zulässig sind nur Fragen, die den Wirkungskreis des Stadtrates betreffen. Gegenstände, die gemäß § 8 (2) nicht öffentlich behandelt werden, können nicht in einer Einwohnerfragestunde erörtert werden. Über die Zulässigkeit der Anfrage entscheidet der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Haupt- und Personalausschuss. Die Ablehnung der Behandlung ist der/dem Fragenden unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

AUS DER VERWALTUNG

## Firmenbesuche, Teil 1

... OB beim 15-jährigen Jubiläum der Firma IIm-Pack

»Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!«  
Am 10. Juli 2006 besuchte Oberbürgermeister Stefan Wolf die Firma IIm-Pack bei ihrem »kleinen« 15-jährigen Jubiläum und wünschte dem Geschäftsführer Dieter Kienitz und seinen Kollegen alles Gute für die Zukunft. Seit 1996 ist der Verpackungsbetrieb in Weimar ansässig ... und damit gut gefahren, so Dieter Kienitz gegenüber dem RathausKurier. Zum Programm des Verpackungsbetriebs gehören Industrieverpackungen größeren Ausmaßes genauso wie Kalender- und Präsentverpackungen. Mit 4,70 m Länge stellt IIm-Pack dabei die größten Verpackungen in ganz Thüringen her. Heute arbeiten hier 24 Mitarbeiter - angefangen hat der Betrieb einmal mit sieben Kollegen. Insgesamt gibt es regel-

mäßig sechs Lehrlinge in drei Ausbildungsjahren bei IIm-Pack, so erzählt Dieter Kienitz nicht ohne Stolz: »Auch in diesem Jahr haben wir unsere zwei Lehrlinge wieder übernommen.«

Zu den rund 400 Kunden gehören viele Verlage, aber auch Handwerks- und Industriebetriebe. »Uns geht es nicht schlecht. Wir jammern auf höchstem Niveau«, grinst der Geschäftsführer, auf seine Ergebnisse befragt: »Derzeit liegen wir um 16 Prozent über dem Plan.« Davon profitieren nicht nur die Mitarbeiter sondern auch die Stadt. »Wir unterstützen die Hochschulen, wenn die Studierenden Verpackungsmaterial brauchen. Außerdem sind wir ein Sponsor der Mal- und Zeichenschule. Wir stehen zu dieser Stadt«, so Dieter Kienitz. Dann aber ist genug der Worte. Mit dem »Heideröslin« und »einem Bächlein helle« - angestimmt von Studierenden der Hochschule für Musik »Franz Liszt« - geht's in die kleine Jubiläumsfeier ... und die Gesellschafterversammlung.



Oberbürgermeister Stefan Wolf erhebt sein Glas auf das 15-jährige Firmenjubiläum und die Zukunft der Firma IIm-Pack mit ihrem Geschäftsführer Dieter Kienitz (rechts).

Foto: Presseamt der Stadt Weimar

## Ausländerbeirat der Stadt Weimar gewählt

Bis zum 16. Juli 2006, 15 Uhr, konnten wahlberechtigte ausländische Mitbürger noch ihre Stimme abgeben – zwei Stunden später stand das Ergebnis der Wahl fest. Die Auszählung der Stimmen fand unter Aufsicht des Oberbürgermeisters Stefan Wolf statt.

Die ersten sieben der gewählten Kandidaten und der Oberbürgermeister als natürliches Mitglied bilden den in der Geschichte der Stadt Weimar zweiten Ausländerbeirat, der bis zur nächsten Kommunalwahl die Interessen der Ausländer in Weimar vertreten wird.

Jetzt werden die gewählten Mitglieder angefragt, ob sie die Wahl annehmen. Daraufhin folgt die konstituierende Sitzung, in der spätestens bis Ende Juli 2006 der/die Vorsitzende und zwei Stellvertreter gewählt werden.

Die Ausländerbeauftragte der Stadt Weimar Helena Mühe hofft, dass der neu gewählte Beirat die Interessen der ausländischen Bürger Weimars engagiert vertreten wird. Sie versichert, dass er dabei die Unterstützung der Stadt Weimar habe, und hofft, dass die Tradition guter Zusammenarbeit zwischen Ausländerbeirat und Stadt, speziell mit dem Büro für Migrationsangelegenheiten, die Arbeit auch künftig prägen wird.

### Ergebnis zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Weimar am 16. Juli 2006

Die ersten sieben Kandidaten sind gewählt worden. Die folgenden gelten als Nachrücker, falls die Wahl von einem/r Gewählten abgelehnt wird oder er/sie anderweitig ausfällt.

### Wahlbeteiligung:

- 1949 Wahlbriefe wurden versendet
- als unzustellbar kamen zurück: 300 Wahlbriefe
- abgegebene Stimmen: 192
- Wahlbeteiligung: 11,6 Prozent

	Name, Vorname	Staatsangehörigkeit	Stimmen
1.	Lang, Elena	Russland	63
2.	Bernhardt, Liudmila	Russland	57
3.	Fischer, Adriana	Brasilien	56
4.	Zifunzi, Tinos	Simbabwe	55
5.	Qasarwa, Ayman	Staatenlos/Palästina	53
6.	Sharipova, Anjella	Usbekistan	41
7.	Mukarker, Sulaiman	Staatenlos/Palästina	39
8.	De Araujo, Helena	Portugal	36
9.	Uzal, Diego	Italien	33
10.	Tapia, Carlos	Italien	31
11.	Sanogo, Saran Tenin	Elfenbeinküste	28
12.	Cuznetova, Capitolina	Moldawien	20
13.	Dolz, Oxana	Russland	18

### Bürgersprechstunden ... des Versorgungsamtes Erfurt

Das Versorgungsamt Erfurt hält Bürgersprechtage im Sozialamt der Stadt Weimar,

Ackerwand 15, Zimmer 004, ab, um den Bürgern längere Anfahrtswege zur Klärung ihrer Belange nach Erfurt zu ersparen. Als nächster Sprechtag ist der 31. August 2006, von 13.30 bis 16 Uhr, vorgesehen.

Termin: 31. August 2006, 13.30–16 Uhr

Ort: Sozialamt der Stadt Weimar, Ackerwand 15, Zimmer 004



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Fröhliches Sommerfest im Weimarer Obdachlosenheim. OB Stefan Wolf und Sozialdezernent Dirk Hauburg wurden dabei nicht nur beim Dart und beim Torwandschießen »erwischt« (Foto links), sondern hatten auch die Gelegenheit, Fragen und Probleme auf kurzem Wege zu lösen. Beim Wettkochen der Fraktionen siegten übrigens die Linkspartei mit Lutz Thierbach mit einer Bolognese à la Lutz (Rezept siehe unten; hier im rechten Foto mit Tamara Thierbach), aber auch alle anderen Fraktionen wie die schicken Köche vom Weimarwerk schlugen sich tapfer.

# Spaghetti Bolognese á la Lutz

... für 4 Personen

## Zutaten:

3 Paprikaschoten  
2 große Zwiebeln  
5 große Strauchtomaten  
500 g Pilze  
Basilikum  
Zwiebelschloten  
400 g Gehacktes  
500 g Spaghetti  
Pfeffer, Salz, Chili (wenn vorhanden und gewollt)  
Olivenöl

## Zubereitung:

Als erstes Wasser für die Spaghetti ansetzen (einen Schuss Olivenöl und Salz an das Wasser) und wenn das Wasser kocht, die Spaghetti für ca. 10 Minuten kochen. Anschließend abgießen und warm stellen. Wenn das Wasser für die Spaghetti angesetzt ist, das Gemüse waschen und schneiden und sofort mit der Bolognese beginnen.

Olivenöl in einer großen Pfanne erhitzen und das Gehackte lose (mit einer Gabel flockig zerkleinern) anbraten bis nichts mehr roh ist. Den in 2 x 2 cm große Stücke geschnittenen Paprika dazugeben. Anschließend die Zwiebeln (vorher in Scheiben schneiden) und die ge-

viertelten Pilze mit in die Pfanne geben. Wenn das Gemüse schon fast weich ist, die in Stücke geschnittenen Tomaten mit braten bis sie zerfallen. Nun Ketschup zu dem Gahackten und Gemüse je nach Geschmack dazu geben. Mit Pfeffer, Chili und Salz vorsichtig nachwürzen. Die Zwiebelschloten und Basilikumblätter schneiden und unter die fertige Bolognese heben.

Eine Portion Spaghetti (Größe je nach Hunger) auf einen Teller und Bolognese darüber geben. Mit einem Basilikumblatt dekorieren.

Guten Appetit!



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Mit der Ausstellung »Sag nie, Du gehst den letzten Weg« eröffnete am 11. Juli 2006 im Literaturhaus (Markt-, Ecke Kaufstraße) der Yiddish Summer 2006. Dr. Alan Bern, der Kurator, bedankte sich sehr für den herzlichen Empfang in Weimar: »Der Yiddish Summer Weimar«, so betonte Bern, »hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der wichtigsten Ereignisse zur jüdischen Kultur weltweit entwickelt und steht innerhalb der internationalen Klezmerszene für Weiterbildung auf höchstem Niveau.« Weimar habe sich in diesen Jahren zugleich als ein Ort gezeigt, der mit seiner Gastfreundschaft und Zuneigung auch ein Ort sei, an den die Musiker jedes Jahr gern zurück kommen: »Zugleich haben wir Weimar aber auch als einen Ort schätzen gelernt, an dem die Menschen nicht nur auf beeindruckende Weise ihre eigene widersprüchliche Geschichte reflektieren, sondern auch das Verständnis dafür befördern, dass diese Geschichte unser aller Bewusstsein von Geschichtlichkeit prägt.« Oberbürgermeister Stefan Wolf bedankte sich bei Stefanie Erben und Alan Bern für den alljährlichen wichtigen und bewegenden Beitrag zu Weimars Kultur-Sommer: »Der Yiddish Summer, früher die Klezmer-Wochen, baut nun schon seit vielen Jahren Brücken – Brücken zwischen unterschiedlichen Ansichten und Auffassungen, Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sozialisation, auch zwischen unterschiedlichen Kulturkreisen und zwischen den Völkern. So danke ich all jenen, die mit Arbeitseifer, Engagement, fachlichem Geschick und Freude die Organisation dieses Festivals tragen.«

AUS DEN EINRICHTUNGEN/  
VERANSTALTUNGEN

## ZEIT SPENDEN! *Engagement im Ehrenamt*

Vom **16. September bis 29. Oktober 2006** ist in der Kunsthalle Harry Graf Kessler Weimar die Ausstellung »Brücken 2006« der Künstlergruppe Hohenfelden zu sehen. Gezeigt werden Grafiken und Werke der Keramik-, Holz-, Metall- und Porzellangestaltung. Anlass der Ausstellung ist das 15-jährige Bestehen des Kulturkreises Liechtenstein-Weimar.

Haben Sie Freude an anspruchsvoller moderner Kunst? Können Sie sich vorstellen, die Ausstellung mit zu betreuen, Aufsicht zu führen und Eintrittskarten zu verkaufen? Ihr freiwilliger Einsatz wäre hoch willkommen! Die Ausstellung soll im oben angegebenen Zeitraum an vier Tagen pro Woche nachmittags geöffnet sein. Der Zeitrahmen für Ihr ehrenamtliches Engagement kann individuell abgesprochen werden.

Wenn Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, dann nehmen Sie umgehend Kontakt auf.

**EhrenamtsAgentur:** Abraham-Lincoln-Straße 37,  
Telefon: (0 36 43) 81 56 00, Dienstag 9–12 Uhr,  
Mittwoch 15–18.30 Uhr, Donnerstag 14–17 Uhr;  
Hans-Peter Mader Telefon: (03 64 50) 3 05 36,  
**Weimar West,** Bürgerzentrum, Prager Straße 5,  
Montag 13–17 Uhr, Internet: [www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de](http://www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de)

## Kunst im Stadtraum – Teil 4 ... »Im Zwischenraum« Ein Kunstprojekt von Mariela Limerutti

Als Teil des Masterstudiengangs »Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien« der Bauhaus Universität Weimar hat die argentinische Künstlerin Mariela



Foto: Privat

Limerutti zum Schlachthof-Viertel ein Projekt erarbeitet. Es geht ihr vor allem um die Geschichten der Anwohner, die diese unmittelbar nach der Wende erlebt haben. Konkret fragt sie nach der ersten Reise in dieser Zeit, die für viele auch ein Gefühl von »Zwischenraum«- Erlebnis war. In den Fenstern der Anwohner in der Meyerstraße zeigt sie Fotos mit wolkenbehangenen Himmel, den sie während ihrer Reise von Argentinien nach Deutschland fotografierte. Sie vergleicht ihren Studienaufenthalt hierzulande mit den Bildern, und Geschichten der Leute. Zu sehen sind die Arbeiten noch lange. Dies möchten zumindest die begeisterten Bewohner der Meyerstraße.

**Betreuende Professoren:** Liz Bachhuber, Susanne Bosch und Horst Hoheisel. Bei weiteren Fragen: Tel. 58 33 92 oder direkt unter der E-Mailadresse: [mfa@gestaltungh.uni-weimar.de](mailto:mfa@gestaltungh.uni-weimar.de).

## Hinweise aus der Bevölkerung

... zu Brandstiftern gesucht:  
1.000 Euro Belohnung ausgesetzt

Seit mehreren Wochen kommt es im Stadtgebiet Weimar zu Brandstiftungen bei Containern und Wertstoffbehältern. Durch die unbekanntenen Täter wurden hierbei schwerpunktmäßig in den frühen Morgenstunden Container der Stadtwirtschaft Weimar und der Firma Fehr Umwelt Ost GmbH, Sitz Jena, in Brand gesetzt. Es ist ein hoher Sachschaden zu verzeichnen.

In der Nacht vom 18. zum 19. Juli 2006 kam es in Weimar zu erneuten Sachbeschädigungen durch Brandlegung an Containern. Die Tatorte befinden sich im westlichen Stadtteil (Röhrstraße, Prager Straße, Otto-Braun-Straße). Durch Zeugenvernehmungen wurde bekannt, dass sich eine männliche Person im unmittelbaren Brandortbereich aufgehalten und die Löscharbeiten der Feuerwehr längere Zeit beobachtet haben soll. Diese Person könnte eventuell sachdienliche Hinweise, die zur Aufklärung der Brandserie beitragen, geben. Diese gesuchte Person wird wie folgt beschrieben: ca. 20 Jahre alt, ca. 170 bis 175 cm groß, kurze blonde Haare. Die Polizei bittet die Bevölkerung bei der Bekämpfung und Aufklärung der Brandstiftungen um Mithilfe. Insbesondere wird gebeten bei verdächtigen Wahrnehmungen von Personen in der Nachtzeit im Bereich von Containerstellplätzen in Weimar umgehend die Polizei zu informieren. Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH und die Firma Fehr Umwelt Ost GmbH haben eine Belohnung von insgesamt 1.000 Euro für Hinweise, die zur Ergreifung der Täter der Brandstiftungen führen, ausgesetzt.

**Sachdienliche Hinweise:** sind an die Polizei Weimar,  
Telefon: (0 36 43) 8 82-0, zu richten.

## EHRENÄMTER in unserer Stadt



Foto: Damaris Lehmann

Joachim Kühn

### Porträt Nr. 4 Joachim Kühn Engagiert für die fünfte Jahreszeit

Die fünfte Jahreszeit ist aus Joachim Kühns Leben kaum wegzudenken, denn dann laufen die Vorbereitungen beim Mensa-Faschingskomitee der Bauhaus Universität Weimar auf Hochtouren. Schon mehr als ein Dutzend Mal war er bei Planung und Umsetzung mit dabei – ein heiteres und abwechslungsreiches Ehrenamt. Joachim Kühn hilft dort, wo er gebraucht wird. »Ich bin eigentlich »Mädchen für alles«. Bei uns wird immer viel gelacht, das macht auf jeden Fall den Alltag bunter«, sagt der 44-jährige.

Doch während des Mensafaschings bleibt für die Organisatoren wenig Zeit zum Feiern. Sie sind vielmehr für den reibungslosen Ablauf zuständig. »Wir haben drei Tage volles Programm mit wenig Schlaf, aber allein schon die vielen ausgefallenen Kostüme entschädigen dafür«, berichtet Joachim Kühn. Zu den Veranstaltungstagen kommt noch ein strammes Ab- und Aufbauprogramm – da ist Engagement gefragt. »Es ist viel zu tun. Jeder, der mit anpacken möchte, ist willkommen«, betont Joachim Kühn.

In diesem Jahr fand der Mensafasching zum ersten Mal nicht in der dem Namen entsprechenden Örtlichkeit, sondern im Volkshaus statt. »Dort hat alles sehr gut geklappt, auch wenn wir natürlich gerne wieder in der Mensa gefeiert hätten«, so Joachim Kühn. Aber im Zweifel feiert das Mensafaschingsteam auch ohne Mensa weiter, frei nach dem diesjährigen Motto der Veranstaltung »The show must go on.«

DAMARIS LEHMANN

**Kontakt:** (0 36 43) 42 42 91



### Literaturhaus

**bis 13. August 2006:** Ausstellung im Rahmen des Yiddish Summer Weimar: »Sage nie, du gehst den letzten Weg«. Der Genozid an den litauischen Juden zwischen 1941 und 1944.

Marktstraße 2–4, Auskünfte: (0 36 43) 81 17 15

Öffnungszeiten: Mo–Sa 14–20 Uhr, So 14–18 Uhr.

Eintritt frei, Spende willkommen.

### Hundeschule »Passion«

**19. August 2006, 14 Uhr:** Wer fürchtet sich vorm großen Hund? Gewöhnungsseminar für Menschen mit leichten Hundängsten. Wie gefährlich ist ein Hund wirklich? Wie erkennt man sich aufbauende Aggressionen? Wie nähere ich mich einem Hund? Solche und ähnliche Fragen werden von praxiserfahrenen Berufshundeausbildern beantwortet. Auf Wunsch wird das individuelle und praktische Annähern an Hunde geübt und behutsam leichte Ängste abgebaut.

Treffpunkt: Hundeschule; Dauer: ca. 4–5 Stunden;

Kosten: 40 Euro pro Person, 15 Euro für teilnehmende

Ehepartner; Anmeldung erforderlich!

Auskünfte: (0 36 43) 41 04 47 (nach 18 Uhr)

### Verkehrsgespräche

**jeden ersten Mittwoch im Monat,**

10 Uhr: Verein »tätigSein«, E.-Thälmann-Straße 53

**jeden zweiten Donnerstag im Monat,**

17 Uhr: Kraftfahrerstammtisch im Bürgerzentrum »Zur Grünen Aue«, F.-Naumann-Straße 1

**jeden dritten Donnerstag im Monat,**

13 Uhr: Büro des Ortschaftsrates Weimar Nord, Bonhoefferstraße 24 b

**jeden letzten Mittwoch im Monat,**

10 Uhr: DRK-Begegnungsstätte »Villa Pfeiffer«, Gropiusstraße,

14 Uhr: Hotel Zur Sonne, Rollplatz

**jeden letzten Donnerstag im Monat,**

15 Uhr: Terrassen-Café GWG-Seniorenzentrum, Ettersburger Straße 31

Auskünfte: (0 36 43) 42 09 84

## Haustürgeschäfte

Auskünfte: (0 36 43) 74 97 44

Wie die TLZ am 14. Juli 2006 auf Hinweise des Abwasserbetriebes Weimar informierte, betreibt eine Leipziger Firma derzeit bei privaten Weimarer Grundstücksbesitzern eine »sehr deutliche Akquise« und bietet direkt an der Haustür eine Kamerabefahrung von Abwasserleitungen und deren Instandsetzung auf den Privatgrundstücken an. Dabei wird vom Abwasserbetrieb Weimar nicht ausgeschlossen, dass von der Firma gegebenenfalls der Eindruck erweckt wird, im Auftrag des Abwasserbetriebes Weimar zu agieren. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall.

Grundstückseigentümer sind gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Weimar zwar verpflichtet, die privaten Entwässerungsanlagen auf ihren Grundstücken in Abständen von zehn Jahren durch ein fachlich geeignetes Unternehmen auf Bauzustand, insbesondere Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen; ob die betreffende Firma aber fachlich geeignet ist, kann der Abwasserbetrieb Weimar zur Zeit nicht beurteilen. Kontaktaufnahmen seitens des Abwasserbetriebes zu der betreffenden Firma sind bisher erfolglos geblieben.

Der Abwasserbetrieb Weimar mahnt, eventuelle Angebote sorgfältig zu prüfen und bietet dabei kostenfreie Hilfe an.

## Lyonel Feiningers Spielzeugentwürfe

... Einführung

Der deutsch-amerikanische Maler, Grafiker und Bauhaus-Meister Lyonel Feininger (1871–1956), dessen Geburtstag sich am 17. Juli 2006 zum 135. Male jährte, begann seine künstlerische Laufbahn als Illustrator und Karikaturist.

Für die »Chicago Sunday Tribune« schuf er ab 1906 zwei Comic-Serien »The Kinder-kids« und »Wee Willie Winkie's World«. Dieses heiter-spielerische Talent übertrug er auch auf seine Spielzeugentwürfe, die zuerst den eigenen Söhnen Andreas, Laurence und Lux zugehen kamen. Davon zeugen seine geschnitzten und bemalten Holzhäuser einschließlich der Kirche von Gelmeroda, die zu einer ganzen mittelalterlichen Stadt wuchsen und zu beliebten Geschenken für Freunde oder Bauhausstudenten mit ihren Kindern wurden.

Bereits ab 1913 entwickelte er Lokomotiven und Waggons als Holzspielzeug. Während Julia Feininger mit seiner Hilfe mehrere Puppenspiele aus Textilien fertigte, testete er selbst gebaute Segeljachten mit den Söhnen bei den jährlichen Sommeraufenthalten an der Ostsee.

MICHAEL SIEBENBRODT

*Julia Feininger (mit Unterstützung von Lyonel Feininger), Puppenspiel »Märchen aus dem Morgenland«, um 1925, Klassik Stiftung Weimar/Bauhaus-Museum, Schenkung Patricia und T. Lux Feininger, Inv.-Nr. N 2/96*



Foto: Malik Schuck

## KALENDERBLATT

aus dem Stadtarchiv

Heute vor 84 Jahren, am 30. Juli 1922 ...

**Turnen und Sport.**

**Ballspielklub Bimaria (Fußballabteilung).** Am gestrigen Sonntag spielte der Ballspielklub Bimaria zum ersten Male auf seinem aus eigenen Kräften hergerichteten Fußballplatz an der Falkenburg. Der idyllisch gelegene Platz wird nach seiner Fertigstellung eine Zierde unter Weimars Sportplätzen sein. Als Gast war gestern die Ligamannschaft des Halle'schen Vereins Preußen-Komet erschienen. Bimaria mußte eine knappe Niederlage von 1:2 einstecken, ohne daß man von einer Ueberlegenheit Preußen-Komets sprechen kann. Das Spiel, das im allgemeinen sehr fair durchgeführt wurde, befriedigte nicht ganz. Einmal merkte man den Bimaria-Leuten noch zu sehr den Mangel an Training an. Schußfreudigkeit und vor allem Schußsicherheit fehlten zu oft. Sehr gute Vorlagen vom Rechts- und Linksaußen wurden nicht ausgenutzt. Auch in der Abgabe der Bälle wurde oft sehr gezögert. Bei den Hallensern fiel der Mangel an Spieldisziplin auf. Es geht unter keinen Umständen an, daß Spieler Entscheidungen des Schiedsrichters, auch wenn sie objektiv falsch sein sollten, laut kritisieren und in Zurufen an das Publikum über den Schiedsrichter schimpfen. Während des Spiels ist die Entscheidung des Schiedsrichters unantastbar. Besonders unangenehm wirkte das Verhalten der Gäste eine Minute vor Schluß, als Schiedsrichter Schieweß (Bimaria) wegen klarer Kumperei einen Elfmeterball gab. Die Entscheidung, die einwandfrei war, erregte die Gäste unverständlicherweise außerordentlich. Ueber den Spielverlauf ist wenig zu sagen. Beide Parteien waren gleichwertig. Der Ball ging hin und her. In der ersten Hälfte spielte sich der Kampf größtenteils in Preußens Hälfte ab. Viele Schüsse Weimars gingen daneben oder wurden von dem vorzüglichen Torwart der Gäste gehalten. In der flinken Verteidigung der Hallenser scheiterten auch zahlreiche Vorstöße. Aus einem Gedränge konnte kurz vor Halbzeit Diez ein Tor für Bimaria buchen. Nach der Pause versuchten es die Gäste mit seitlichen Durchbrüchen, die für sie zweimal Erfolg hatten. Die Schuld an diesem Verlust bei Bimaria

## BILD DES MONATS

aus der Mal- und Zeichenschule



»Goethe«. Zum Goethe-Geburtstag entstanden im Kurs »Kreatives Gestalten« bei Yasmina Budenz

sieht, denn die inzwischen hochrankenden Cobeas rechts und links des Eingangsbereiches waren Ende Mai noch kleine Pflanzkinder. Wer selbst einen Garten oder Balkonpflanzen hat, wird wissen, wie viel Mühe und Gießwasser die ständige Pflege kostet.

Grün hat in der »Pesta« einen hohen Stellenwert, jeder kann sich beim Anblick der schön gestalteten Außenanlagen davon überzeugen. Dafür hat die Schule auch einige Papiercontainer geopfert, die nun im Blumenschmuck prangend, ihre frühere profane Bestimmung nicht mehr erkennen lassen.

Und wer gießt die Blumen während der Sommerferien? Ferienhortkinder, Lehrer, Hausmeister und auch Eltern werden dafür sorgen, dass ihre grünen Zöglinge gut über die heißen Tage kommen.

CHARLOTTE MITTMANN

### Kinder im Blumenschmuckwettbewerb

Anlässlich des 10. Weimarer Blumenmarktes erhielten drei Kinder- bzw. Jugendlichen-Einrichtungen Pflanzen zur Verschönerung ihrer jeweiligen Einrichtungen. Die Pflanzen wurden von den teilnehmenden Gartenbau-

betrieben gespendet. Mit dieser Aktion sollten auch die jüngsten Weimarer in den Blumenschmuckwettbewerb eingebunden werden. Am letzten Schultag besuchte der Freundeskreis Weimar - Kulturstadt Europas 1999 e.V. vor der Zeugnisausgabe die Klassen 3 c und 1 a der Pestalozzischule, die sich der Pflänzlinge angenommen haben. Mit Erfolg, wie man



Schüler der Klassen 3 c und 1 a vor den Hauptportalen im Blumenschmuck.



Foto: F. Schwesinger

Mehr als 700 Schülerinnen und Schüler aus Weimar und dem Landkreis starteten bei der 3. Auflage des »Fun & Move-Triathlons« im Weimarer Schwanseebad und brachten das Wasser zum Kochen.

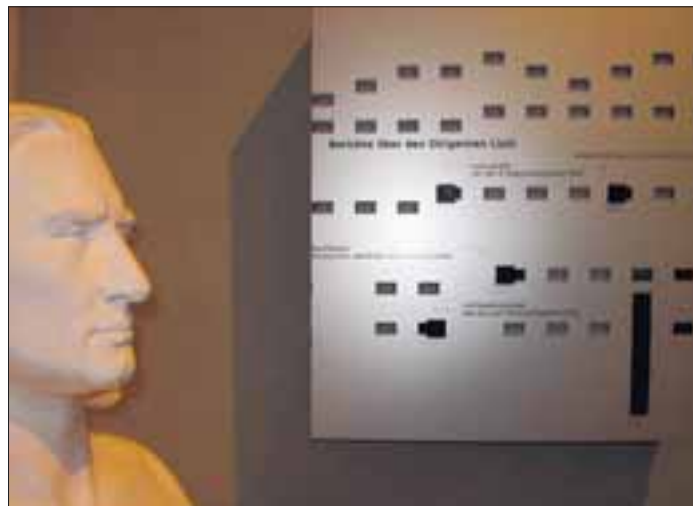


Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Weimars neu gestaltetes Liszt-Museum eröffnete am Sonntag, dem 16. Juli 2006 und ist unbedingt einen musikalischen Ausflug in die Marienstraße wert.

# Selbstständig und innovativ

... Weimars Existenzgründerwerkstatt neudeli schaut auf fünf Jahre erfolgreiche Arbeit zurück

15 junge Unternehmer. 15 innovative Ideen. 15 angehende Firmen in Weimar zeigten sich am 14. Juli 2006 einen langen Nachmittag beim Gründer- und Innovationstag der Bauhaus-Universität Weimar im congress centrum neue weimarahalle. Es war ein kleines Jubiläum: Zum inzwischen fünften Mal öffnete die Existenzgründerwerkstatt neudeli damit ihre Tore und bewies das Können der Jungunternehmer aus den Bauhaus-Bereichen Medien und Gestaltung, Architektur und Bauingenieurwesen.

Der RathausKurier sprach mit dem Leiter der Gründerwerkstatt Mark Möbius.

**RathausKurier:** Herr Möbius, hat Ihnen Ihre 5. Gründerschau Freude gemacht?

**Mark Möbius, Leiter der Gründerwerkstatt neudeli:**

Ja, sehr. Es macht Spaß sich mit diesem großen Potential der Region, den Weimarem, den Studierenden und der Wirtschaft zu zeigen. Und man merkt deutlich: Es motiviert auch die jungen Gründungsvorhaben und Studierende der Bauhaus-Universität, denen es mögliche Gründungswege zeigt. Trotz vieler parallel laufender Veranstaltungen, wie dem Mediengang an der Bauhaus-Universität, hatten wir insgesamt 85 Gäste, die alle mit einem klaren Anliegen kamen. Dies wäre vielleicht ein Grund, den Gründer- und Innovationstag nicht mehr in den Ferien und in der vorlesungsfreien Zeit zu machen, um der Öffentlichkeit in Weimar die Chance zu geben, die Arbeit des neudeli und die Gründungen aus der Bauhaus-Universität kennen zu lernen.

**Das kleine Jubiläum sollte Anlass genug sein zu einem kleinen Rückblick auf fünf Jahre neudeli ...**

Ich kann mit Stolz sagen: Rund 100 Teams, 100 interessierte Gründungen und Gründungsvorhaben wurden tiefgehend und kontinuierlich beraten. Außerdem kamen natürlich noch viele, die einfach einen Erst-Check ihrer Ideen haben wollten. Und noch eine Zahl, die zum Stolz Anlass gibt: 40 ehemalige Studierenden-Teams sind inzwischen auf dem Markt aktiv – oft als 2 bis 5-»Mann«-Betriebe. Davon haben 30 ihren Sitz in Weimar!

Die Gründungen und Gründungsvorhaben haben auch auf Bundesebene viele Erfolge erzielt. Zum Beispiel wurde die durch das BMWI ausgeschriebene Förderung für hochinnovative Ausgründungen aus Hochschulen (EXIST-SEED) an insgesamt 25 Teams aus der Bauhaus-Universität vergeben. Dies entspricht einem Fördervolumen von 1,8 Millionen Euro, die allein auf Grundlage dieser Förderung direkt in die Gründungsvorhaben aus Weimar geflossen sind. Damit gehören die Existenzgründer aus Weimar, bezogen auf EXIST-SEED, zu den erfolgreichsten in Deutschland. Es zeigt sich aber eine Tendenz, wo wir gegensteuern müssen: Die Betriebe, die schon länger am Markt sind, verlassen häufig den Standort Weimar - allein sieben von ihnen gen Berlin. Das heißt, solange sie noch im Umfeld der Bauhaus-Universität agieren, bleiben sie. Dann suchen sie Andock-Möglichkeiten in der Großstadt. Wir müssen über Strategien nachdenken, diese etablierten Ausgründungen am Standort zu halten.

**Und welchen Anteil hat die Stadt daran?**

Die Vereinbarung mit der Stadt – sprich: mit dem ehemaligen Bürgermeister und heutigen Oberbürgermeister Wolf – über die Anmietung der Geschwister-Scholl-Straße 5 für Ausgründungen aus der BUW kann als voller Erfolg bezeichnet werden. Bei 1,50 Euro Miete (Staffelmiete mit einer Steigerung von 1,50€/Jahr) pro Quadratmeter ist das gesamte Haus heute mit fünf Unternehmen-in-Gründung vermietet. Mit drei Etagen in direkter Nähe zur Universität ist der Ort ideal für Büro-Gemeinschaften. Dies ist der richtige Weg: Die Studierenden mit günstigen Mieten an Weimar zu binden und damit gleichzeitig Schritt für Schritt ein Umfeld von Lieferanten, Packern, Kunden zu bilden, die dafür sorgen, dass die Jung-Unternehmen vor Ort bleiben.

**Auf diesem Weg soll es in Zukunft weiter gehen?**

Ja. Um das innovative Potential aus der Bauhaus-Universität auf dem Weimarer Arbeitsmarkt zu halten, müssen wir unsere vermeintliche Schwäche als kleinere Stadt zu einer Stärke entwickeln. Wir müssen für bestimmte innovative Bereiche eine kritische Masse von Unternehmen vor Ort bündeln, die zusammen und in produktiver Konkurrenz miteinander agieren und damit das eben genannte Umfeld schaffen, die Community, die weitere Unternehmen der Branche nach Weimar lockt. Ein wunderbares Beispiel dafür sind die elektronischen Stadtführer. Schon heute ist Weimar hier mit Anbietern wie i-Guide und Geoloco –

deutschlandweit exzellent positioniert. Hier entfalten wir Weimars Stärke. Wir sind der Standort für den klassischen Kultur-Tourismus – durch die jungen Unternehmer wird dieser Standort nun mit neuen Medien gestärkt und ausgebaut.

#### Gibt es weitere Einzelziele?

Wir müssen uns noch mehr mit der Region vernetzen. Die Friedrich-Schiller-Universität bietet ein großes Potential für die Doppelstadt Weimar-Jena und komplementäre Kompetenzen zur Bauhaus-Universität. Auch hier also gibt es weitere verlockende Möglichkeiten, Communitys zu bilden. Wir beginnen jetzt mit den ersten Schritten, den Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar zu entwickeln.

Zum zweiten geht es darum, den Transfer, die Patentverwertung zu stärken. Wir sind seit 18 Monaten Partner von Microsoft und haben gute Kontakte zu Bertelsmann und Siemens. Diese globalen Kontakte müssen wir weiter ausbauen. Gerade im Bereich »Mediensysteme« an der Fakultät Medien, einem Bereich, der jetzt nach seiner Gründung im Jahr 1999 die ersten Absolventen-Generationen hat, gibt es hoch interessante Ansätze und erfolgreiche Ausgründungen. Der »smartprojector« beispielsweise, also die Entwicklung und Vermarktung einer Software, die es ermöglicht auf jeder beliebigen Oberfläche ein klares und verzerrungsfreies Bild zu projizieren, ist jetzt mit dem 1. Gründerpreis der Bundesregierung ausgezeichnet worden. Der »landscape printer« von Stefan Trebbin, Max Klimke und Torsten Heitjans, der riesige landwirtschaftliche Flächen als Bildflächen erschließt, wurde kürzlich mit dem »IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland« ausgezeichnet. Beide Unternehmen wurden von uns eng beraten.

Übrigens zeigt sich unser projekt-orientiertes Studium an der Bauhaus-Universität dabei immer als ein großer Trumpf. Gerade im Gegensatz zu den technischen oder den Fach-Hochschulen arbeiten unsere Studierenden in den Projekten schon frühzeitig interdisziplinär und Anwender-orientiert miteinander. Das Bauhaus-Studium ist eben nicht so verschult; hier geht es in den Projekten immer darum, fundiertes Wissen sofort zu testen. Deswegen gibt es aus der Bauhaus-Universität viel mehr Ausgründungen als aus Fachhochschulen – die Leute sind einfach schon früh selbständig.

## Schiedsbezirk 2

Für den Schiedsbezirk 2 bietet die Schiedsperson Nora Sommer-Naumann am **4. August 2006, von 16 bis 18 Uhr**, eine Sprechstunde an.

Ort: Steinbrückenweg 5 (ehemaliges EOW-Gelände, Büro des Ortsbürgermeisters)

## Das neue Programmheft der Volkshochschule Weimar ...

... für das Herbstsemester erscheint am **24. August 2006** und liegt an folgenden Orten zur Mitnahme aus:

- Geschäftsstelle der Volkshochschule, Graben 6
- Stadtbücherei, Steubenstr. 1
- Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestr. 17
- Rathaus, Markt 1
- Thalia Buchhandlung, Schillerstr. 5 a
- Dresdner Bank, Steubenstr. 15
- Sparkasse Mittelthüringen, Graben 4 und deren Filialen
- Deutsche Bank, Frauentorstr. 3
- VR Bank, Dingelstedtstr. 2 und deren Filialen
- Commerzbank, Schillerstr. 16
- Hercules – Edeka im Atrium
- real SB-Warenhaus, Süßenborn, Landhausallee 7
- toom Verbrauchermarkt, Ernst-Busse-Str. 6
- Kaufland, Humboldtstr. 90 sowie in
- Arztpraxen und Apotheken

Weitere Informationen: Volkshochschule Weimar, Graben 6, Telefon (0 36 43) 8 85 80, www.vhs-weimar.de

### Informationsabend zum Herbstsemester 2006 am 31. August 2006

*Semesterbeginn: 11. September 2006*

18.30 Uhr: Ausstellungseröffnung »Be- und Gezeichnetes«; Zeichnungen von Harald Törner, Pohlheim/Hessen

18 Uhr: Teststunde EDV; In welchem Xpert-Kurs sind Sie richtig? Testen Sie Ihre Kenntnisse in Word, Excel und des Internets.

18 Uhr: Teststunden für Anfänger und Wiedereinsteiger in Englisch, Spanisch, Italienisch, Französisch und Tschechisch

20 Uhr: Ende

Informieren Sie sich und nutzen Sie die Beratung durch die FachbereichsleiterInnen zu den Bereichen: Politische Bildung/Pädagogik, Kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung, Sprachen, Berufliche Bildung/EDV.

## OB zur Schließung des Sophiengymnasiums

»So notwendig die Entscheidung der Politik und der Verwaltung auf Grund der sinkenden Schülerzahlen auch war: Es schmerzt, dass an diesem Tage eines der großen, traditionsreichen Weimarer Gymnasien sein Tore schließen muss«, erklärte Oberbürgermeister Stefan Wolf am letzten Schultag, dem 19. Juli 2006.

»Auch wenn der Schulstandort als solcher erhalten bleibt – diese Schließung des Sophiengymnasiums gehörte zu den unangenehmsten Aufgaben der Stadt seit der Schließung des Stadtmuseums«, so der Oberbürgermeister. Die Entwicklung der Schülerzahlen aber habe

der Stadt keine andere Wahl gelassen – nicht zuletzt um der Bildung der Schüler willen: »Wir brauchen große Gymnasien, um die hohe Qualität des Unterrichts zu gewährleisten.« Deshalb begleiteten die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter des Sophiengymnasiums die besten Wünsche des Oberbürgermeisters in ihre weitere Zukunft. »Ich hoffe und bin doch auch zuversichtlich, dass die guten Traditionen am Sophiengymnasium, wie es beispielsweise der integrative Unterricht ist, sich auch am künftigen Humboldt-Gymnasium weiter entfalten werden.«



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

## Bürgersprechstunden

Der Bundestagsabgeordnete Frank Spieth (Die Linke) wird am **30. August 2006** eine Sprechstunde in seinem Bürgerbüro abhalten.

*Termin: 30. August 2006, 9 bis 16 Uhr; Bürgerbüro Marktstr. 17.  
Bitte anmelden unter Telefon (0 36 43) 49 92 54.*

## Stadtsporttag des SSB Weimar tagte

Am 18. Juli tagte der vierte Stadtsporttag des SSB Weimar in der Bauhaus Uni. Als Ehrengäste wurden Rolf Beilschmidt, Hauptgeschäftsführer des LSB, sowie Vertreter von Stadtratsfraktionen, Ämtern und Ausschüssen begrüßt. Der amtierende Vorsitzende Dr. Bernhard Andrä gedachte noch einmal dem leider viel zu früh verstorbenen Vorsitzenden Dieter Schorch. Anschließend zog er eine überwiegend positive Bilanz des letzten Jahres und der gesamten abgelaufenen Legislaturperiode. Dabei stand zunächst die verbesserte Sportbasis mit der neuen Dreifelderhalle, der Boxhalle und den Funktionsgebäuden auf den Sportplätzen Lindenberg und Legefeld im Blickpunkt.

Ein neuer Vorstand sowie die Delegierten zum Landessporttag wurden gewählt. Als Vorsitzender wurde Prof. Dr. Stefan Hügel, Notar aus Weimar, Mitglied im Polizeisportverein und im Hochschulsportverein gewählt. Als Stellvertreter fungieren Dr. Bernhard Andrä (HSV) und Volkmar Lübeck (»Die Löwen«), als neuer Schatzmeister Torsten Betz. Im erweiterten Vorstand wurden Dr. Günter Wittmann und Frank Halbhuber wieder- und Jürgen Schneider neu gewählt, Ronny Guttzeit wurde als Vorsitzender der Stadtsportjugend bestätigt. Abschließend dankte der neue Vorsitzende für das Vertrauen und sprach sich für eine stärkere Teamarbeit und Eigenverantwortlichkeit der Ressorts im Vorstand des SSB aus.



Der neue Vorsitzende des Stadtsportbundes, Prof. Dr. Stefan Hügel



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

*Schon fast auf dem Weg gen Partnerstadt Trier: Julia Assig (13) und Paul Wenin (15) fahren vom 6. bis 12. August zum Euro-Sportcamp in die Porta-Nigra-Stadt. Gesponsert wird ihre Reise von der Trier-Gesellschaft Weimar. »Die zahlreichen Möglichkeiten Sport zu treiben!«, so die Weimarer Triathletin Julia Assig vom HSV auf die Frage, worauf sie sich vor allem freut. Vom Kanu bis zum Volleyball bietet das traditionelle Trier-Sport-Event denn auch viele Chancen, sich im Wettkampf zu betätigen. Paul Wenin als DLRGler wird sich dabei sicherlich vor allem auf den Wassersport konzentrieren. »Aber auch kulturell bietet das Sportcamp zahlreiche Möglichkeiten, unsere Partnerstadt Trier in dieser Woche kennen zu lernen«, betont der Vorsitzende der Trier Gesellschaft Weimar, Hartmut Eckhardt (rechts im Bild) und wünscht den beiden Weimarer Sportlern »alles Gute und viel Erfolg!«*

## Schließzeit der Stadtbücherei

Auf Grund der notwendigen jährlichen Wartungsarbeiten und Datenbankpflege ist die Stadtbücherei am **11. und 12. August 2006** geschlossen.

Die Systemarbeiten umfassen unter anderem die Pflege der Titelbank und der damit verknüpften Normdateien. Diese Arbeiten an der Datenbank sind jährlich erforderlich und machen aufgrund ihres Umfangs eine mehrtägige Schließung der Stadtbücherei notwendig. Gleichzeitig wird die jährliche Grundreinigung im Gebäude durchgeführt.

## Goepfart-Ausstellung

... in der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei zeigt vom 10. August bis zum 23. September 2006 eine neue Ausstellung. Sie ist Prof. Franz Goepfart (1866–1926), Kunstmaler und Zeichenlehrer, gewidmet. Goepfart war zunächst Lehrer und von 1925 bis zu seinem Tod Direktor der Staatlichen Zeichenschule Weimar. Stellvertretend für viele würdigte seine Verdienste die Schriftstellerin Mathilde von Freytag-Loringhoven: »Als Leiter der von Goethe gegründeten ...

Weimarer Zeichenschule hat Franz Goepfart ... Vorbildliches geleistet ... und in hingebender Tätigkeit die Schule auf eine ansehnliche Höhe erhoben, so dass sie jederzeit als Vorschule für die Kunsthochschule gelten kann.« In der 1. Etage der Bibliothek werden insgesamt 14 Bilder gezeigt, darunter Ölbilder, Pastelle, eine Zeichnung, eine Radierung und ein Aquarell. Die Stadtbücherei dankt allen Leihgebern.

Zur Eröffnung der Ausstellung am 10. August um 19.30 Uhr hält Dietrich Goepfart (Weimar) einen Vortrag.

*Ort: Stadtbücherei Weimar, Steubenstraße 1*

*Termin: 10.8.-23.9.2006*

*Öffnungszeiten: Di-Fr 13-19 Uhr, Sa 10-13 Uhr*



Franz Goepfart in seinem Atelier

Foto: Privat

AUS DEN ORTSTEILEN

# 800 Jahre Tiefurt:

»Die Fischerin« – Sommernachtsvergnügen an den Ufern der Ilm

Heiter, leicht und unkonventionell waren die Sommer am Tiefurter Musenhof der Herzogin Anna Amalia. Man hatte Spaß und lebte seine Talente aus, dichtete, philosophierte, zeichnete, musizierte und deklamierte, dass es eine Lust war: »Ländliches Amüsement« an den Ufern der Ilm anno 1781 folgende. Zu Goethes Geburtstag eröffnete man das Tiefurter Hof- und Waldtheater mit der Aufführung »Die Geburt der Minerva«, Wieland berichtete darüber begeistert im Tiefurter Journal und schloss mit dem Wunsch, »dass das diesem Tage von so glücklicher Vorbedeutung eingeweihte Waldtheater noch lange stehn und blühen möge«. Offensichtlich empfanden alle Akteure so, denn der gelungenen Premiere folgten weitere.

Das »Wald- und Wasserdrama Die Fischerin« nahm unter diesen Spielen einen besonderen Platz ein. Eigens für die Ufer der Ilm hatte Goethe das anspruchslos heitere Stück »von Torheit und Weisheit angetrieben« verfasst, in dem das nächtliche Lichterspiel einer Flusslandschaft durch allerlei Theatereffekte raffiniert gesteigert wurde. In den Text nahm er seinen »Erlkönig« und einige Lieder aus Herders Volksliedersammlung auf. Musik dazu lieferte die vielseitig begabte Schauspielerin Corona Schröter.

Am 22. Juli 1782 veranstaltete die »academie de musique« des Tiefurter Musenhofes im nächtlichen Tiefurter Schlosspark die Aufführung. »Selten hat man eine schönere Wirkung gesehen«, schrieb Goethe danach dem Freund Knebel. Aber selten wurde danach

das anspruchslose Operchen gespielt, man weiß von Aufführungen von 1894 und 1910. Das Tiefurter Jubiläumswort bot sich an, eine Wiederbelebung zu wagen. Mut zum Risiko, freundliche Sponsoren und die Bereitschaft junger Akteure und Musiker der Hochschule für Musik »Franz Liszt« mit Unterstützung des DNT lassen diesen Wunsch der Tiefurter, 2006 einen weiteren Höhepunkt zu schaffen, Wirklichkeit werden. An den Abenden vom **25. August bis zum 3. September** wird Dortchen – Susanne Langbein – an den Ufern der Ilm ihren mutwilligen Schabernack mit ihrem Vater, dem Fischer – Stefan Puppe – und ihrem Bräutigam Niklas – Björn Adam – treiben, werden diese wiederum verzweifelt Nachbarn und Freunde bitten, im Fackelschein nach dem verschwundenen Dortchen zu suchen ... Regie führt Bernd Lange, die musikalische Leitung liegt in den Händen von Mathis Christoph. Spielt das Wetter mit, wird es ein Spektakel der besonderen Art. Sollte es regnen, ist die Imagination der Zuschauer gefragt, denn dann findet die Aufführung ohne Mitwirkung der Ilm im Kammergut statt. Ein Spaß wird es in jedem Falle. Vorher kann man sich übrigens in der Scheune künstlerisch und kulinarisch einstimmen lassen: bei einem 4-Gänge-Menü, umrahmt von Tafelmusik, Bildern und Texten aus klassischer Zeit.

Informationen und Karten über WIR e.V., Hauptstr. 14, Weimar-Tiefurt, Telefon: (0 36 43) 80 00 57, sowie Touristinformation, Telefon: (0 36 43) 74 50



»Die Fischerin« (1894), Zeichnung von Georg Melchior Kraus

## »Dialog Park«

... Ausstellung im Schloss Tiefurt



Das Römische Haus im Park an der Ilm. Zeichnung von Nico Keil

Die Klassik Stiftung Weimar, die im Tiefurter Schloss unter dem Titel »Natur und Kunst« kolorierte Radierungen des Landschaftsmalers Georg Melchior Kraus zeigt, stellte der Weimarer Mal- und Zeichenschule e.V. im Erdgeschoss des Schlosses einen Raum zur Verfügung, um anlässlich des 200. Todestages des Malers und Zeichners Kraus eine Ausstellung zu organisieren.

Die Weimarer Mal- und Zeichenschule e.V. fühlt sich diesem Künstler in besonderer Weise verbunden. Denn Kraus trat 1776 seine Stelle als erster Direktor der neu gegründeten Fürstlichen Freyen Zeichenschule (der heutigen Mal- und Zeichenschule) an. In den folgenden dreißig Jahren hat er den Charakter der Institution stark geprägt.

Unter dem Titel »Dialog Park« zeigt die Weimarer Mal- und Zeichenschule e.V. im Erdgeschoss des Schlosses Arbeiten, die im Kurs von Prof. Klaus Nerlich entstanden sind und die Parkzeichnungen von Kraus aus heutiger Sicht nachempfinden. Es entstanden dabei 18 Blätter, die in der Ausstellung zu sehen sind. Höhepunkt der Exposition ist das im Kurs gemeinschaftlich erarbeitete Panoramabild des Corona-Schröter-Weges im Park an der Ilm.

Für Klaus Nerlich, dem Dozenten, bedeutet Zeichnen zu allererst Sehen lernen. »Indem wir zeichnen, fixieren wir auf dem Blatt Gedanken, entwickeln Konzepte, bannen Situationen, Dinge auf ein Blatt; kurz: erarbeiten Wesentliches.«

Die Weimarer Mal- und Zeichenschule e.V. organisiert am **14. und 15. Oktober 2006** eine Fortsetzung des Projektes. Alle Interessierten sind eingeladen, sich in Begleitung von Klaus Nerlich mit Bleistift und Papier auf den Spuren Georg Melchior Kraus' in den Parklandschaften in und um Weimar zu bewegen. Anmeldung bis Anfang Oktober bitte unter: (0 36 43) 50 55 24.

»Dialog Park« Ausstellung der Weimarer Mal- und Zeichenschule e.V. Ort: Schloss Tiefurt, Hauptstraße 14, 99427 Tiefurt

Termin: bis zum 03. September 2006

Öffnungszeiten: Mi-Mo 10-18 Uhr, Eintritt: frei

ANZEIGE

THEATER IM GEWÖLBE

**PREMIEREN****ABRAMAKABRA**

... denn zu Hause wartet der Tod

Premiere:

26. August, 21.00

**GOETHE  
BEI NAPOLEON**Ein Gipfeltreffen  
auf St. Helena  
Schauspiel  
von Michael Kiefert

Voraufführung:

27. August, 18.00

Premiere:

28. August, 21.00

Cranach-Haus Markt 11/12  
Fon: 03643 - 777 377  
www.theater-im-gewölbe.deProgramme und Eintrittskarten  
auch in der Tourist-Information

# Eine überdachte Bushaltestelle am Hospitalgraben:

... Große Freude bei den BewohnerInnen des AWO Pflegezentrums Weimar

Montag, 17. Juli 2006, 8.35 Uhr – der erste Bus hält an der neu errichteten Bushaltestelle direkt vor dem AWO Pflegezentrum Weimar. Gegenüber des AWO Pflegezentrums Weimar gab es immer schon eine Bushaltestelle, die regelmäßig von Bewohnern und Besuchern der Einrichtung sowie von Besuchern und Anwohnern des Wohngebietes genutzt wurde. Leider war der Wartebereich weder mit einer Überdachung noch mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Da die Bewohner sehr alt und/oder behindert beziehungsweise die meisten Besucher ebenfalls entsprechend betagt sind, war es dringend erforderlich, auf die behinderungsbedingten körperlichen Defizite mit der nachträglichen Einrichtung einer Warthalle zu reagieren. Doch an dem alten Standort der Haltestelle war der Bau einer Warthalle aus Platzgründen nicht möglich, so dass zusätzlich noch ein Standortwechsel der eigentlichen Haltestelle damit einher gehen musste, was die ganze Sache ungemein erschwerte. Seit 2000 kämpft der Heimbeirat

für eine Warthalle an der genannten Bushaltestelle. Doch so einfach ist so eine Verlegung nicht – unzählige Genehmigungen und Anträge sind erforderlich. Umso größer ist die Freude darüber, dass nun kein Fahrgast mehr im Regen stehen muss und das Warten sogar im Sitzen mit Dach über dem Kopf möglich ist. Die Mitglieder des Heimbeirates des AWO Pflegezentrums Weimar brachten ihre Begeisterung mit einem Gläschen Sekt zum Ausdruck und danken im Namen der Bewohner des Hauses allen Mitwirkenden, insbesondere Herrn Herfurth von der Stadtverwaltung Weimar/Ordnungsamt, Herrn Panser von der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH Niederlassung Erfurt und dem neuen Oberbürgermeister der Stadt Weimar Stefan Wolf, der für ein unbürokratisches und für alle Beteiligten befriedigendes Ergebnis der Angelegenheit sorgte.

SANDRA ISLER, SOZIALARBEITERIN AWO  
PFLEGEZENTRUM WEIMARURSULA THEILIG FÜR DIE BEWOHNERINNEN  
DES AWO PFLEGEZENTRUMS WEIMAR

ANZEIGEN

**Sehr schöne helle 3-Raum-Wohnungen in Weimar**

Neubau, Erstbezug, zu Fuß ins Zentrum, mit Aufzug, Keller, Balkon, Fußbodenheizung, Stellplatz und Garage, energiesparendes Heizen durch Erdwärme, provisionsfrei, zum Kauf und „Mietkauf“

Info unter: Brückner &amp; Siebert GbR, ☎ 03643/84 58 0 Mo - Fr

**Urlaub beginnt dann, wenn der Fuß im Meer und das Herz im Himmel baumelt.**

RUTH W. LINGENFELSER, (\*1952)

Die Redaktion vom **RathausKurier** wünscht allen ihren Lesern einen schönen und erholsamen Urlaub. Der nächste **RathausKurier** nach unserer Sommerpause erscheint am 3. September 2006.

»Wer aufhört zu werben,  
um **Geld** zuspahren,  
kann ebenso seine Uhr anhalten,  
um **Zeit** zu sparen«

Henry Ford (30.7.1863 – 7.4.1947)

INFORMATIONEN:

Union Druckerei Weimar GmbH,  
Österholzstraße 9, 99428 Nohra, Telefon: (0 36 43) 86 87-0



Fotos: Presseamt der Stadt Weimar

Mit Gesang und Musik feierte Weimar West sein Sommerfest 2006. Oberbürgermeister Wolf gelobte bei der Eröffnung: »Ich bleibe Weimar West auch als OB treu!« (Bild Mitte, hier mit dem berühmten »Brillen«-Hund Imo sowie Rita Röhrig und Inge Maslo)

ANZEIGEN

**Appartement im »Betreuten Wohnen« frei**

Im »Elfriedenheim« ist ein 2-Zimmer-Appartement zu vermieten. Es liegt in einem wunderschönen Haus mit Fahrstuhl, Gemeinschaftsraum und Garten. Die Bewohner werden liebevoll betreut, nach dem Motto: »So selbstständig wie möglich – soviel Hilfe wie nötig.«

»Elfriedenheim«  
Thomas-Müntzer-Straße 34

Ansprechpartnerin: Uta Ristau  
Tel.: (0 36 43) 80 01 55



[www.diakonisches-zentrum-weimar.de](http://www.diakonisches-zentrum-weimar.de)

diakonisches  
zentrumsophienhaus  
weimar

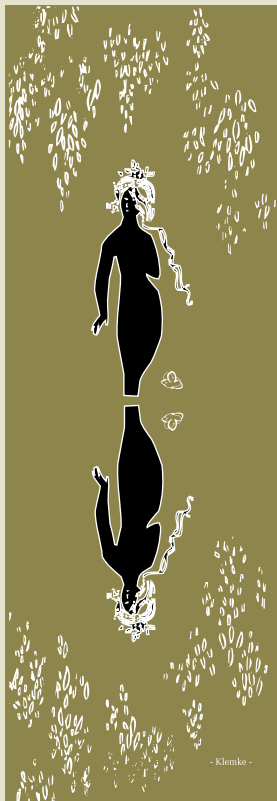
**Raum für Ideen**

*Raumausstattung KAUFMANN*

Carl-von-Ossietzky-Straße 47 | 99423 Weimar

**Telefon: (0 36 43) 40 10 80**

E-Mail: [info@raumausstattung-kaufmann.de](mailto:info@raumausstattung-kaufmann.de)  
[www.raumausstattung-kaufmann.de](http://www.raumausstattung-kaufmann.de)



**„Ein beliebiges Amusement zu Tiefurt“**  
mit dem  
**Wald- & Wasserdrama**  
**„Die Fischerin“**

J. W. v. Goethe

**Freiluftaufführung**  
**im Tiefurter Park**  
**am Ort der Uraufführung 1782**

anlässlich  
**800 Jahre Tiefurt**  
1206 - 2006

Spielzeit  
10 Aufführungen vom  
25. August 2006 bis 03. September 2006  
in der Scheune Kammergut Tiefurt,  
sowie am Ilmbogen Tiefurter Park.

**Einzelkartenverkauf ab 01.07.06**

Deutsches Nationaltheater  
Besucherservice  
Tel.: 03643 / 755 334  
Fax: 03643 / 755 321

Tourist-Information Weimar  
Markt 10  
Tel.: 03643 / 745 0  
Fax: 03643 / 745 420

WIR e.V. ("Fischerin")  
Im Kammergut Tiefurt  
Tel.: 03643 / 80 00 56  
Fax: 03643 / 80 00 57

**KAMMERGUT + MÜHLE TIEFURT**  
WOHNEN IN KLASSISCHEM UMFELD



**Alt werden und jung bleiben,**  
individuell aber in Gemeinschaft leben,  
nach Bedarf betreut wohnen.

geboten werden:  
großzügige und bezahlbare  
1-3 Zimmerwohnungen

Beschäftigungsprogramm:  
- Gästezimmer  
- Kreativbereiche  
- Schwimmbad / Sauna

Auskunft erteilt: **wahner**

Tel.: (03643) 42 74 74 • Fax: 80 00 57  
e-mail: [Kammergut-Muehle@t-online.de](mailto:Kammergut-Muehle@t-online.de)

# Deutsches Kinderhilfswerk unterstützt IG Papiergraben e.V. in Weimar

Das Projekt »Ferienpass Weimar« des Vereins IG Papiergraben ermöglicht es, dass Kinder und Jugendliche, deren Eltern keine Mittel haben, in den Sommerferien Urlaubsreisen unternehmen können. Aus diesem Anlass hat sich das Deutsche Kinderhilfswerk entschlossen, 2.000 Euro aus den Mitteln des Förderfonds für Kinderkulturarbeit zur Verfügung zu stellen, um es so zu ermöglichen, dass Kinder im Nahraum Weimar angemessene Freizeitmöglichkeiten nutzen können.

Die Grundthese der Gemeinschaftsaktion »Ferienpass Weimar« lautet: »Kinder haben ein Recht auf Erholungsurlaub – dieser ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung!« Im Nahraum Weimar sollen deshalb Angebote geschaffen werden, die wesentliche Elemente eines Urlaubs enthalten und somit wichtige Aspekte zur Persönlichkeitsentwicklung fördern. Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt diese kinderfreundliche Maßnahme besonders gerne. »Hier wird etwas Einzigartiges geschaffen! Und Kinder sind daran beteiligt, weil sie kompetent in eigener Sache sind!« betonte Dr. Heide - Rose Brückner, Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Kinderhilfswerkes in Weimar.



Übergabe des Schecks von 2000 Euro vom Deutschen Kinderhilfswerk für das Projekt »Ferienpass Weimar« im Beisein von Oberbürgermeister Stefan Wolf (links)

Foto: Presseamt der Stadt Weimar



Foto: Petra Seidel

Der Legefelder Heimatverein e. V. hatte die Idee, in diesem Jahr zu seinem traditionellen Waldfest am 19. August 2006 eine Waldfee zu präsentieren. Lange wurde nach ihr gesucht, denn es war gar nicht so einfach, für dieses neue und interessante Ehrenamt Bewerberinnen zu finden. Doch am 16. Juli 2006 war es dann endlich so weit, es konnte eine Kürung im »Quality-Hotel« stattfinden. Zu dieser Kürung hatte Ortsbürgermeisterin Petra Seidel auch den Oberbürgermeister Stefan Wolf eingeladen. In Vertretung des Landwirtschaftsministers Dr. Volker Sklenar war Herr Karl-Heinz Müller aus seinem Referat anwesend. Unter den Bewerberinnen hat sich die 20-jährige Anita Völcker aus Legefeld durchgesetzt. Sie ist jetzt nicht nur Legefelds, sondern auch Thüringens erste Waldfee.

ANZEIGE



## In Form wie nie! Frag' mich wie!

Rufen Sie einfach unverbindlich an!

☎ 03643/805872 • INFO@GENIALIS.INFO

ZENTRUM FÜR MODERNE ERNÄHRUNG • Tipps vom Profi für mehr Vitalität!

